

# Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 S., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 28. Oktober 1893.

Inserate die viergespaltene Beilagszeile oder deren Raum 20 S. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße 12.

## Geschichtliches und Polemisches zur deutschen Gewerkschaftsbewegung.

I.

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung steckt eigentlich noch in den Kinderschuhen, was die äußerlichen Formen anbetrifft. In ihrer theoretischen Auffassung aber marschirt sie zweifellos an der Spitze der Gewerkschaftsbewegung überhaupt. Trotz dem die englische Gewerkschaftsbewegung, die unter beispiellos günstigen Umständen sich entwickeln konnte, über Erfahrungen zu verfügen im Stande ist, die mehr als ein halbes Jahrhundert kapitalistischer Entwicklung zeitigte, säugt sie erst in neuester Zeit an, ihren Blick auf weitere Gesichtspunkte zu spannen als über die kleinen und kleinsten Fragen des Augenblicksinteresses. Die amerikanische Gewerkschaftsbewegung mit ihrem sturmartigen Anschwellen der Organisationsreihen und ihrem jähen Sturz zu vorübergehender Bedeutungslosigkeit kann mit kontinentalen Verhältnissen hier nicht in Vergleich gestellt werden; wie in England lagen auch in Amerika die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Entwicklung der Gewerkschaften außerordentlich günstig, daneben zeigt aber die amerikanische Gewerkschaftsbewegung die ganzen Schattenseiten der amerikanischen Beute- und Korruptionspolitik, sie war von je ein käufliches Objekt in den Händen der politischen Drahtzieher, der kapitalistischen Parteien, und ist es leider zum größten Theil noch heute.

Anderseits die deutsche Gewerkschaftsbewegung. Zwar ist auch in Deutschland der Versuch gemacht worden, die Gewerkschaften, wie in England und Amerika, politisch ins Schlepptau der kapitalistischen Parteien zu nehmen. Die ersten deutschen Gewerkschaften wurden 1868 in dieser Absicht und ausdrücklich gegen die mächtig anschwellende sozialdemokratische Arbeiterbewegung von Hirsch-Dunder nach Analogie der englischen Gewerkschaften gegründet; diese Absicht hat aber in der Folge ein jämmerliches Fiasko erlitten. Vielmehr ist der Geist der Sozialdemokratie, die Auffassung der Gewerkschaften als nur eines der Mittel in dem großen Klassenkampfe um die Befreiung der Arbeiterklasse aus der kapitalistischen Ausbeutung und Unterdrückung von jeher in den deutschen Gewerkschaften vorherrschend und maßgebend gewesen.

Unsere Gewerkschaftsbewegung ist noch sehr jungen Datums; die englischen Gewerkschaften sind — entsprechend der Entwicklung der englischen Industrie zu ihrer Weltmachstellung — aus reinen Unterstüßungsvereinigungen (friendly societies) allmählich herausgewachsen, bis sie 1855 mit Aufhebung der Verschwörungsbill ein freies Aktionsfeld errungen hatten. In Deutschland hat eigentlich erst die neue Gewerbeordnung von 1869 den Arbeitern die Möglichkeit der Organisation, der Vereinigung zum Zwecke der Erreichung besserer Arbeitsbedingungen, höherer Löhne, kürzerer Arbeitszeit gegeben. Bis zu

diesem Zeitpunkte waren in ganz Deutschland den Arbeitern solche Vereinigungen strafgesetzlich verboten, gerade so wie noch heute vermöge der famosen Gesindeordnungen der verschiedenen deutschen Staaten die ländlichen Arbeiter von der Benutzung des Koalitionsrechtes ausgeschlossen sind.

In den Sturmjahren 1848/49 hatten zwar verschiedene Berufsweige — allen voran die Buchdrucker — durch Gründung von Verbänden, Einberufung von Arbeitertagen und dazwischen gefasste Beschlüsse zc. sich kurzerhand über die reaktionären Gesetze hinweggesetzt, die ihnen das Recht der Vereinigung bei Strafe verboten, aber der Sieg der Reaktion brachte Alles wieder zum Alten. Und der Bundestag lächerlichseligen Augenblicks wiederholte in einem Beschlusse vom 15. Juni 1854 ausdrücklich für die ganzen Bundesstaaten das Koalitionsverbot. Aber die aufsteigende wirtschaftliche Entwicklung aus dem Kleinbürgerlichen Zwergbetrieb zur modernen, für den Weltmarkt arbeitenden Großindustrie mußte um ihrer selbstwillen auf Aufhebung der den Zuspruch der Arbeiter nach den Industrieorten hemmenden Gesetze, auf Freizügigkeit, Gewerbefreiheit zc. hinarbeiten und damit die wirtschaftlichen Grundlagen des gesetzlichen Koalitionsverbotes hinwegspülen. So war es in Preußen z. B. der fortschrittliche Abgeordnete Reichenheim, ein schlesischer Fabrikant, der 1862 dem preussischen Landtag eine Abänderung der aus dem Jahre 1845 datierenden Gewerbeordnung vorschlug. Charakteristischerweise enthielt aber dieser fortschrittliche Antrag ausdrücklich das Weiterverbot der Koalitionsfreiheit — für die Arbeiter!

Als Lassalle mit Gründung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins die deutsche Arbeiterbewegung ins Leben rief, fehlte in seinem Programm jedwede Bezugnahme auf die Stellung der Arbeiter in den wirtschaftlichen Kämpfen des Augenblicks, in einer seiner Agitationschriften sprach er sich sogar ausdrücklich gegen den gewerkschaftlichen Kampf aus. Die Erklärung dafür läßt sich wohl bloss darin finden, daß bei dem damaligen Stand der deutschen Industrie die Gelegenheit fehlte zur Einsichtnahme in das gegenüber dem Handwerksbetriebe veränderte Verhältnis des Arbeiters zum Großkapitalisten, zum Großbetriebe.

Mit dem Anwachsen der Arbeiterbewegung änderte sich dieses stumme Weisheitsreden gegenüber den wirtschaftlichen Augenblicksinteressen der Arbeiterklasse. Bereits im Herbst 1864 entfaltete der Allgemeine deutsche Arbeiterverein unter dem Präsidium Becker's eine lebendige Agitation für die Koalitionsfreiheit und der „Sozialdemokrat“ unter Schweizer's Redaktion führte gegen die liberale und fortschrittliche Kapitalistenpresse und die Bourgeoisabgeordneten im preussischen Landtag eine äußerst scharfe Fehde.

Am 22. Januar 1865 fand diese Agitation für die Koalitionsfreiheit in einer großen Versammlung in Berlin ihren

Abschluß; noch einmal versuchten in dieser Versammlung die fortschrittlichen Abgeordneten Laskow, Kirchmann, Dr. Hegert die Arbeiter für die Fortschrittspartei zu kaptivieren — umsonst. Die Versammlung forderte einstimmig vom Landtag die Aufhebung der die Koalitionsfreiheit der Arbeiter verbietenden §§ 182, 183 und 184 der preussischen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845. Diese §§ lauteten:

§ 182. Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter, welche entweder die Gewerbetreibenden selbst oder die Obrigkeit zu gewissen Zugeständnissen dadurch zu bestimmen suchen, daß sie die Einstellung der Arbeit oder die Verhinderung derselben bei einzelnen oder mehreren Gewerbetreibenden verabreden oder zu einer solchen Verabredung Andere auffordern, sollen mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden. Diese Bestimmung ist auch anzuwenden auf Arbeiter, welche bei Berg- und Hüttenwerken, Landstraßen, Eisenbahnen, Festungsbauten und anderen öffentlichen Anlagen beschäftigt sind.

§ 183. Die Bildung von Verbindungen unter Fabrikarbeitern, Gesellen, Gehilfen oder Lehrlingen ohne polizeiliche Erlaubnis ist, sofern nach den Kriminalgesetzen keine härtere Strafe eintritt, an den Stiftern und Vorstehern mit Geldbuße bis zu 50 Thalern oder Gefängnis bis zu 4 Wochen, an den übrigen Theilnehmern mit Geldbuße bis zu 20 Thlrn. oder Gefängnis bis zu 14 Tagen zu ahnden.

§ 184. Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter, welche ohne gesetzliche Gründe eigenmächtig die Arbeit verlassen oder ihren Berichtigungen sich entziehen oder sich groben Ungehorsams oder beharrlicher Widersetzlichkeit schuldig machen, sind mit Geldbuße bis zu 20 Thlrn. oder mit Gefängnis bis zu 14 Tagen zu strafen.

Man sieht, die Gesetzgebung hat von jeher für die großen und kleinen Unternehmer gegen die Arbeiter zu sorgen verstanden, und wenn vor zwei Jahren der preussische Sozialreformminister par excellence Herr v. Werkepsch den berühmten Kontraktbruchparagrafen wieder in die neue Gewerbeordnung hineinzu-praktizieren versuchte, so brachte er damit „alle Kamellen“ zum Vorschein, bewies aber andererseits, wie herrlich weit wir unterm „neuen Kurs“ fortgeschritten sind. So arbeiterfreundlich war man in Preußen schon im Jahre 1845 gewesen!

Für die „arbeiterfreundlichen“ Fortschrittler von 1865 war diese Koalitionsrechtsagitation und die Berliner Versammlung eine harte Nuß. Um so unangenehmer, als bei der damaligen politischen Situation, gegenüber dem Konflikt-Landtag, die preussische Regierung unter Bismarck sich ebenfalls den Luxus noch weitergehender Arbeiterfreundlichkeit gestattete. Bismarck suchte damals die englischen Konservativen zu kopieren, deren

Regierung gegen die liberalen Bourgeois-Unternehmer den Arbeitern das Fabrikgesetz gegeben hatte. Es war die Zeit, wo Bismarck den „Acheron in Bewegung zu setzen“ drohte, die Arbeiter unter dem Jubel der preussischen Junkerpartei mobil machen wollte gegen die der preussischen Militärreform opponierenden liberalen und fortschrittlichen Bourgeois; die Zeit, da er die schlesische Weberdeputation beim König einführte und ihnen aus der „königlichen Schatzkammer“ — der Welfenfonds — für ihre Produktiv-Assoziation Gelder zur Verfügung stellte; die Zeit, da die Fortschrittler vor der Einführung des allgemeinen Stimmrechts dieselbe Angst verriethen, wie gegenwärtig die österreichischen Liberalen über den Schachzug des Ministers Taaffe Peter und Nordbohren und ihren brutalen Ausbeutercharakter unverhüllt zeigen. Das Skottischen Bismarck's mit Lassalle sah damals den Fortschrittler und Liberalen noch unvergessen in den Knochen, um so mehr, als der in Robertus'schem Sozialismus machende Geheimrath Wagener eben anfang, die rechte Hand Bismarck's zu werden, Schweizer im „Sozialdemokrat“ unverhüllt für die Bismarck'sche Politik Stimmung machte, so daß Marx, Engels, Liebknecht, Rüstow und Herwegh ihre Mitarbeiterschaft an dem von Schweizer (und Hoffstetten) geleiteten „Sozialdemokrat“ mit einem offenen Proteste abtraten. Auf der andern Seite drohte den brutalen Bourgeois der Katholizismus mit seinem christlichen Sozialismus, wie ihn der Mainzer Bischof Ketteler vertrat, in die Flanken zu fallen und ihnen die Arbeiter „aufzuheken“. Und dieser christliche Sozialismus war nicht der Wechselbalg des Herrn Hige, gezeugt aus der Unarumung des Pfaffenstums mit der profitflüsternden Bourgeoisie, sondern Ketteler vertrat unerschrocken die Forderung der sozialen Gleichberechtigung auf dem Boden des Arbeitsvertrags, das Recht des höheren Lohnes, kürzerer Arbeitszeit, ausgebehrter Fabrikgesetzgebung und auch das Recht, diese Forderung in rücksichtslosem Kampfe mittelst Streiks u. dgl. zu erreichen. Er hatte also mit dem Wasserjuppenschwindel der heutigen christlichen Sozialreform, die auf offenem Betrug der Arbeiterklasse zu Gunsten des Unternehmertums hinausläuft, nichts zu thun. Freilich, damals gab es auch noch keine Zentrumspartei, welche mit der Regierung nach Windthorst'schem Katechismus um Privilegien für die Kirche, d. h. für die Pfaffen, schacherte und sich ihren Knuppelkeß in Professuren oder gutdotierten Pfarren anzahlen ließ. Die Hige, Drierer, Febr. v. Gerling et tutti quanti sind jüngeren, neudeutschen Datums.

Für die „arbeiterfreundlichen“ Fortschrittler im preussischen Landtag war mit dieser Agitations- und Petitionsbewegung für die Abschaffung aller die Koalitionsfreiheit, die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit der Arbeiter hemmenden Gesetzesparagrafen die Stunde gekommen, da



se Farbe bekennen mußten, wollten sie nicht ein für allemal die deutschen Arbeiter, die bis jetzt auch in ihrer Mehrheit ihre politischen Kerntruppen gebildet hatten, von sich stoßen.

Und sie bekannten Farbe.

Theorie und Praxis im Fabrikleben.

Unerschöpflich ist das Kapital der Fabrikordnungen. Kaum glaubt man mit dem maßlosesten Erzeugniß kapitalistischer Willkür fertig zu sein, so zeigt sich gar bald eine andere Schöpfung, die erstere um ein Bedeutendes übertrifft. Auf fast keinem Gebiet der menschlichen Thätigkeit hat sich die Maßlosigkeit, Gewinnsucht und Eigenliebe der Herren Unternehmer in süßlicher Fülle gezeigt. Aber auch die Naivität ist vertreten, und es ist manchmal rührend zu sehen, zu hören und zu lesen, wie kindlich solch' eine Kapitalistenfeele denkt. Auch das „Metallarbeiter-Zeitung“ befaßt werden soll, kann die Kindlichkeit oder, sagen wir lieber: Die Kinderel nicht ganz verleugnen.

Es handelt sich um die Fabrik von Flottmann u. Co. zu Bochum (Allee-straße). „Fabrik“ wurde gesagt? Ach ja, Fabrik! Aber was wird denn eigentlich fabriziert? Vieleslei, alles schöne Sachen, die den echten Stempel von Bochum tragen. Dampfkessel-Armaturen, Talg-schmelzen, Knetmaschinen und in erster Linie: Schlosser- und Dreher-Gesellen. Der edle Menschenfreund hat es sich zur Aufgabe gemacht, einige 17 bis 18 Lehrlinge zu beschäftigen, die ihm eben die erwähnten Artikel verfertigen müssen. Wie hier die Bühne und die Behandlung für Gesellen sein wird, läßt sich leicht denken. Da nun das Unternehmen auch einige letzterer Spezies aufzuweisen hat, so nennt es sich Fabrik im Sinne des § 134a der Gewerbeordnung und hat demnach auch eine Fabrikordnung. Diese selbst ist in wesentlichen Punkten ein dürftiger Abklatsch besserer Reglements, und hat auch das eine Gute oder Ueble mit anderen gemein, daß sie quasi eine Theorie vertritt, die mit der Praxis in kräftigstem Widerspruch steht. So z. B. lautet eine Bestimmung:

„Jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren werden von 6 Uhr Morgens bis halb 7 Uhr Abends mit derselben (1/2stündigen) Mittagspause beschäftigt und tritt an Stelle der vorangeführten (1/4stündigen) Frühstück- und Vesperpause eine halbstündige Erholungspause außerhalb der Betriebsräume.“

So zeigt sich die Fürsorge für die jugendlichen Arbeiter theoretisch. Doch weil alle Theorie grau ist, kommt man ihr durch eine gediegene Praxis zu Hilfe und diese besteht darin, daß in Wirklichkeit nichts von alledem befolgt wird. Die jugendlichen Arbeiter müssen ruhig ihre 10 1/2 Stunden herunterhauen.

Der Fabrikinspektor überzeugte sich bei seiner neulichen Anwesenheit, daß in der That eine treffliche Theorie in dem am Eingang angeschlagenen Verzeichniß enthalten war. Die Probe auf die Praxis durch Anfrage bei den Beteiligten zu machen unterließ er. Ob allerdings ein anderes Resultat dabei herausgekommen wäre, ist sehr zweifelhaft; denn der Meister und der Herr Fabrikbesitzer beglückten den Gewerberath und legten Beschlag auf seine Person, damit ja kein Wort der Klage sein möglicher Weise feinsüßendes Ohr verlege. Auch eine Illustration zur Werthschätzung unserer Gewerbeaufsicht!

Daß natürlich bei solcher Unparteilichkeit des Chefs den Arbeitern die Lust vergeht, sich bei Benachtheiligungen durch den Meister in Gemäßheit des § 22 der

Arbeitsordnung zu beschweren, läßt sich leicht erklären. Besonders den Lehrlingen dürfte der Appell dazu vergehen, wenn sie die humane höhere Weisung an den Meister hören: „Wenn die Jungen nicht pariren, haue Sie sie, daß die Stücken fliegen!“ Wie der Meister diese Ordre aufträgt erhellt am besten daraus, daß er einem Lehrling, als derselbe eine Arbeit verbrochen hatte, zwar keine Anleiung — dessen ist er vielleicht nicht fähig — wohl aber eine Ohrfeige gab. Ob nun Herr Flottmann in demselben Verhältnis des Juchtherrn zu seinen Meistern steht, wenn diese etwas verpfuschen, wissen wir nicht. Bei dem häufigen Vorkommen solcher Fälle indeß scheint es uns ausgeschlossen. Im Uebrigen scheint solch' Gewaltmittel nicht auf Jedem anwendbar zu sein, denn ein Sohn des Herrn Flottmann, der ebenfalls dort lernt, bleibt, obwohl er ziemlich stark für den Abfallkasten fabriziert, von solchen handgreiflichen Lebenswürdigkeiten verschont. Gewiß: Einem schickt sich nicht für Alle!

Ungefehrlich ist die Verwendung der Strafgebelde. Der § 134b der Gewerbeordnung sagt darüber: „Alle Strafen müssen zum Besten der Arbeiter der Fabrik verwendet werden.“ Und die Arbeitsordnung bestimmt, daß die Gelder an die Ortskrankenkasse überwiesen werden. Ausschließlich zum Besten der Arbeiter der Fabrik ist das nicht verwendet, wenn es auch, da die Mitgliedschaft bei der Ortskrankenkasse vorgeschrieben ist, den Arbeitern theilweise zu Gute kommt. Hiernach wäre also die Arbeitsordnung, weil ungefehrlich, nicht rechtsverbindlich (§ 134c).

Naiv in Betracht vorstehender Bravourleistungen ist der Schluß, und er zeigt eben, daß Herr Flottmann noch sehr in jenen Schuhen zu stecken scheint, die seine Lehrlinge mit dem Betreten der Fabrik abgelegt haben sollten. Es heißt: Jeder wohlgesinnte Arbeiter wird leicht erkennen, daß gegenwärtige Arbeitsordnung wie im Interesse des Geschäfts, so nicht minder zur Beförderung seines eigenen Wohles und Vorteiles erlassen ist, und wird daher erwartet, daß er sich derselben nicht nur gern unterziehe zc. zc. Diese Sorte „wohlgestunter“ Arbeiter wäre allerdings so geartet, daß man von ihnen sagen dürfte: „Nur die allergrößten Kälber wählen sich die Metzger selber.“ Und gerade das genügt zur Charakteristik eines humanen Fabrikherrn, der auf die Dummheit seiner Arbeiter rechnet.

Einiges über das Arbeitsverhältnis, unter Berücksichtigung der Praxis des Berliner Gewerbegerichts.

Unter diesem Titel bringt der „Vorwärts“ einen Artikel, der für die Arbeiter ganz Deutschlands interessant ist und den auch wir im Folgenden wiedergeben:

Die Gewerbeordnung für das deutsche Reich, in der Fassung, welche sie nach verschiedenen Aenderungen 1891 erhielt, schreibt eine 14tägige Kündigungsfrist für Arbeiter und eine solche von 6 Wochen für Werkführer vor, insofern keine anderen Vereinbarungen zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer getroffen werden. Die Frist kann verändert oder auch ganz ausgeschlossen werden, jedoch müssen die vereinbarten Bedingungen für beide Theile, Arbeitnehmer und Arbeitgeber, gleich sein, sonst sind sie ungefehrlich und demzufolge ungültig. Die gesetzliche Kündigungsfrist gilt als stillschweigend anerkannt, wenn sie beim Beginn des Arbeitsverhältnisses nicht erwähnt wird. Soll eine Aenderung oder der Ausschluß erfolgen, dann muß das ausdrücklich und unzweideutig geschehen. Besteht eine Kündigungsfrist und wird trotzdem der Arbeiter ohne

Kündigung und ohne gesetzlichen Grund entlassen, hat er das Recht, eine entsprechende Entschädigung zu fordern und zwar in Höhe seines Tagelohnes für die Dauer der Kündigungsfrist. Der Arbeiter, der diese Entschädigung begehrt, muß darlegen, daß er die Zeitdauer hindurch, für die er Schadenersatz verlangt, andere Arbeit nicht gehabt hat. Will oder kann er dies nicht, so ist er nach § 124b der Gewerbeordnung berechtigt, ohne Nachweis eines Schadens, als Entschädigung für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen Arbeitszeit — in diesem Fall aber höchstens für eine Woche — den Betrag des ortsüblichen Tagelohnes zu fordern.

Ohne auf die Kündigungsfrist Rücksicht nehmen zu brauchen, kann der Arbeitgeber Gesellen und Gehilfen auf eine Reihe von Gründen hin entlassen. Solche gesetzliche Gründe sind: Vorzeigung verfältschter und falscher Arbeitsbücher und Zeugnisse, um in Arbeit zu kommen; Diebstahl, Unterschlagung zc.; unbefugtes Verlassen der Arbeit und beharrliche Verweigerung der dem Arbeiter aus dem Arbeitsvertrage obliegenden Verpflichtungen; unvorsichtiges Umgehen mit Feuer und Licht trotz erfolgter Verwarnung; Thätlichkeiten und grobe Beleidigungen gegen den Arbeitgeber, seine Vertreter und Familienmitglieder; vorsätzliche und rechtswidrige Sachbeschädigung zum Nachtheil des Arbeitgebers oder eines Mitarbeiters; Verleitung der Familienangehörigen des Arbeitgebers und seiner Stellvertreter zu unsittlichen Handlungen und die Ausübung von solchen mit den Genannten; Unfähigkeit zur Fortsetzung der Arbeit, abschreckende Krankheit des Arbeiters. — Unfähig zur Fortsetzung der Arbeit wird der Arbeiter durch jede Krankheit, durch die Einziehung zur Verbüßung einer Strafe und durch Heranholung zu einer militärischen Uebung u. d. m. — Dauert die Krankheit, die Strafe zc. auch nur einen Tag, so kann nach einer Entscheidung des Berliner Gewerbegerichts die Entlassung sofort erfolgen, nur muß der Arbeitsunfähige davon rechtzeitig benachrichtigt werden; die Entlassung ist klar auszusprechen. — Arbeitgeber, welche annehmen, die Krankheit löse ohne Weiteres das Arbeitsverhältnis, wurden verurtheilt. Gesellen und Gehilfen können nach der Gewerbeordnung (§ 124) ebenfalls aus gewissen Gründen vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Kündigung die Arbeit verlassen, und zwar: wenn sie zur Arbeit unfähig werden; wenn der Arbeitgeber oder seine Vertreter sie und ihre Angehörigen grob beleidigen oder sich gegen sie und ihre Angehörigen Thätlichkeiten erlauben; wenn der Arbeitgeber, seine Vertreter oder deren Familienangehörige die Arbeiter oder deren Angehörige zu unsittlichen Handlungen und zu Handlungen wider die Gesetze verleiten, zu verleiten suchen oder mit ihnen begehren; wenn der Arbeitgeber den Arbeitern den schuldigen Lohn nicht in der bedungenen Weise auszahlt, bei Stücklohn nicht für ausreichende Beschäftigung sorgt, oder wenn er sich widerrechtlicher Uebervorthellung gegen sie schuldig macht; wenn bei Fortsetzung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit der Arbeiter einer erweislichen Gefahr ausgesetzt sein würde, welche bei Eingehung des Arbeitsvertrages nicht zu erkennen war. In den sieben ersten Fällen, welche als Entlassungsgrund bei bestehender Kündigungsfrist genannt wurden, ist die Entlassung nicht mehr zulässig, wenn die zu Grunde liegenden Thatsachen dem Arbeitgeber länger als eine Woche bekannt sind. Von den zum Verlassen der Arbeit berechtigenden Gründen ist beim Inbetrachtkommen des zweiten der Austritt aus der Arbeit nicht mehr zulässig, wenn die zu Grunde

liegenden Thatsachen dem Arbeitgeber länger als eine Woche bekannt sind.

Nach mehreren Entscheidungen des Gerichts geht der Arbeiter seines Entschädigungsanspruches wegen seiner Entlassung ohne Kündigung und ohne gesetzlichen Grund verlustig, wenn er bei der Entlassung den Arbeitgeber in dem Glauben lasse, er sei mit der Entlassung einverstanden. Dieser Glaube wird nach jenen Entscheidungen dadurch hervorgerufen, daß nicht die Weiterbeschäftigung oder die vierzehntägige Lohnentschädigung verlangt wird. Will also ein Arbeiter den Entschädigungsanspruch geltend machen, und ihn sich sichern, dann hat er dies bei der Entlassung sofort dem betreffenden Arbeitgeber zu sagen.

Eine wenig beachtete Bestimmung des Gewerbegerichts-Gesetzes ist die des § 52, daß auf Antrag der obliegenden Partei für die ihr durch das Erscheinen bei dem Gericht entstandenen Verdummnisse in dem Urtheil eine Entschädigung zugebilligt werden kann. Die Zubilligung einer Verdummnißgebühr für das persönliche Erscheinen muß ausdrücklich vor der Fällung des Urtheils, also ehe sich der Gerichtshof zurückzieht, von der Partei beantragt werden, welche nach dem Verlauf der Verhandlungen auf einen bestimmten Erfolg rechnet.

Häufig kommt es, besonders unter Bauarbeitern, vor, daß „der Budiker“ während der Woche „angepumpt“ wird. Bei ihm wird dann oft der Lohn am Abrechnungstage ausgezahlt, obwohl nur mit behördlicher Erlaubniß Lohnzahlungen in Schankstätten vorgenommen werden dürfen. Noch öfter aber kommt es vor, daß der Gastwirth seine Forderungen am Entlohnungstage berichtigt erhält, bevor der Arbeiter einen Pfennig ausgezahlt erhalten hat. Das ist ungefehrlich. Der Lohn muß nach dem § 115 der Gewerbeordnung dem Arbeiter baar ausgezahlt werden. Die Zahlung in Marken oder Bons, welche in bestimmten Geschäften (beim Budiker) bei der Entnahme von Waaren als Zahlung angenommen werden, ist absolut unzulässig. Leider lassen sich zu viele Bauarbeiter, allerdings auf „Schwindelbauten“, darauf ein. Der „Meister“ hat kein Geld, der „Bauherr“ ist lässig im Zahlen der fälligen Raten, die Arbeiter wollen für ihre Thätigkeit wenigstens „bis Geld kommt“, „etwas zu essen“ haben und — der Budiker mit den Marken steigt als rettender Engel aus seinem Dunstfaß empor. Daß die Arbeiter die Marken nehmen, läßt sich schließlich entschuldigen oder doch wenigstens erklären, denn Hunger thut weh. Bezüglich dieser und anderer Arten von ungefehrlicher Bezahlung der Arbeitskraft sagt § 116 der Gewerbeordnung, daß Jeder, dessen Forderungen in solcher, dem § 115 widersprechenden Weise berichtigt worden sind, zu jeder Zeit Bezahlung nach Maßgabe des § 115, d. h. ohne Abzug und in Baar verlangen kann, ohne daß eine Einrede aus dem an Zahlungsstatt Gegebenen (kreditirten Waaren, Kuponen, fremden Münzorten, Marken und Bons) entgegengesetzt werden darf. Letzteres fällt, soweit es noch bei dem Empfänger vorhanden oder dieser daraus bereichert ist, einer Hilfs- und in Ermangelung einer solchen einer anderen Krankenkasse zu. Darnach ist denn auch in verschiedenen vor dem Gewerbegericht ausgefochtenen Prozessen entschieden worden. In einem derselben wurde festgestellt, daß ein Restaurateur (Budiker) direkt zur Lohnzahlung in eine Tischlerwerkstatt gekommen war, dort neben einem Schuldner Posto saßte und einige Mark, welche der Meister dem Letzteren soeben — pro forma — hingelegt hatte, sofort in seinen Taschen verschwinden ließ. Der beklagte Tischlermeister mußte nochmals „blechen“.

Wie leichtsinig sehr oft von Arbeitern



und Arbeiterinnen schriftliche Arbeitsverträge geschlossen werden, haben eine ganze Menge Gerichtsverhandlungen ergeben. Der Unternehmer oder dessen Stellvertreter kommt beim Antritt der Arbeit und sagt: „Unterschreiben Sie mal“, und unbesehen wird das Borgelegte unterschrieben. Nachher, wenn es sich um die Erledigung irgend eines aus dem Arbeitsverhältnis erwachsenen Streitiges handelt, erfahren die Arbeiter zu ihrem Erstaunen und Schrecken, daß sie wochen- oder monatelang in dem falschen Wahn gelebt haben, Rechte zu besitzen, deren sie sich durch ihre eigene Unterschrift beraubten. Häufig erfährt der Kläger oder die Klägerin vor dem Gewerbegericht erst, daß er, bezw. sie, durch die eigenhändige Unterzeichnung eines Schriftstückes — manchmal ist es bloß ein einfacher Zettel — „allen weiteren Ansprüchen an die Firma Soudso entzagt hat“. Strafbar macht sich der Arbeitgeber, wenn er absichtlich verhindert, daß das Unterschriebene gelesen wurde, und vielleicht durch eine Drohung die Unterschrift erzwang. Dann ist der Inhalt des Schriftstückes in keiner Weise für den Unterschreiber bindend. Ein solcher Fall hat aber das Gewerbegericht noch nicht beschäftigt, immer war grobe Nachlässigkeit im Spiele und jedes Mal mußte der Kläger, bezw. die Klägerin, abgelesen werden, auch wenn sie sonst noch so sehr im Recht waren. Der Beklagte hatte eben eine unanfechtbare Urkunde in der Hand.

Vollmachten für die eventuellen Vertreter der streitenden Parteien müssen, wenn es sich um Objekte von weniger als M 150 handelt, mit dem Vermerk versehen sein: „Objekt unter M 150“; sonst kann ihre Stempelung verlangt werden.

Das Stellvertreterwesen hat sich übrigens, insofern Arbeitgeber in Betracht kommen, zu einem Unwesen herausgebildet. Man möchte beinahe sagen, jeder, sogar der kleinste Arbeitgeber schickt seinen Vertreter, der in den weitaus meisten Fällen die Sachlage nicht kennt und dadurch Verlegung des Termins herbeiführt. Häufig werden die Prozesse dadurch verschleppt, daß der Arbeitgeber nicht persönlich erscheint. Es ist deshalb schon eine alltägliche Praxis des Gerichts geworden, von der Gesetzesbestimmung Gebrauch zu machen, welche die Anordnung des persönlichen Erscheinens der Partei mit Androhung einer Strafe bis zu 100 M vorsieht.

Wie durch die Benutzung eines Stellvertreters, kann die Verschleppung eines Prozesses in Folge Nichterscheinens wichtiger Zeugen herbeigeführt werden. Das unentschuldigste Ausbleiben der Zeugen an sich wird mit Geld und im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft. Da hauptsächlich Leute aus dem arbeitenden Volke als Zeugen erscheinen, sei hierauf besonders hingewiesen. Ist in Folge unentschuldigter Ausbleibens eines Zeugen ein neuer Termin erforderlich, zu dem der Zeuge wieder geladen wird, dann hat der Zeuge auch die Kosten dieses Termins zu tragen.

Zum Schluß sei nochmals darauf verwiesen, daß vor der Inanspruchnahme von Winkelschlichtern und sonstigen gewerbmäßigen „Klageverfertignern“ dringend zu warnen ist.

**Der britische Kohlentrust.**

(Sozialpolitisches Zentralblatt.)

Mitten in dem gewaltigen Kampfe zwischen britischen Kohlenherren und Kohlengräbern, der die Volkswirtschaft des Vereinigten Königreichs auf das Tiefste bewegt, wird in der „Times“ (Nr. 34 061 vom 20. September 1893) der Plan eines britischen Kohlentrusts veröffentlicht. Der Zustand, der mit unerhörter Fähigkeit und wachsender Er-

bitterung auf beiden Seiten durchgefochten wird, hat die weitesten Kreise in Mitteleuropa gezogen. Zu dem Zwiespalt zwischen Bergwerksbesitzern und Grubenleuten trat der innere Hader in den Lagern beider Parteien. Die Bergarbeiterchaft der verschiedenen Bezirke verfolgte verschiedene Interessen, Northumberland und Durham gingen ihre eigenen Wege, die Walliser scheiterten, weil ihnen ein straffer, gutgeschulter Verband fehlte, und die Kerntuppen der Grubenarbeiterchaft wurden so in arge Bedrängnis gebracht. Die Grubenbesitzer, mochten sie auch, Dank dem unerhörten Emporkommen der Kohlenpreise, Ausnahmegewinne einstreichen, erlitten trotzdem schwere Verluste, die leistungsfähigsten Großbetriebe rissen den Boden an sich, und ein nicht geringer Bruchteil der Bergwerksbesitzer schwenkte von dem Verbands der Unternehmer ab, um aus politischen oder wirtschaftlichen Beweggründen Sonderabkommen mit den Ausständigen zu treffen. Daß Handel, Gewerbe und Verkehr in diesen Zeitläuften litten, daß namentlich die große Masse der kleinen Verbraucher geschädigt wurde, ist bei der ökonomischen Bedeutsamkeit der Kohle selbstverständlich.

Wenn je die Uebelstände der heutigen Erzeugungswelt schroff und deutlich zu Tage getreten sind, so diesmal. Die Gelegenheit war günstig, den Unternehmern die Nachhilfe der Zerplitterung eindringlich vor Augen zu führen, die Ohnmacht des Einzelbetriebes und die Vorzüge des festen Zusammenschlusses erfolgreich zu veranschaulichen. Geling es, den Nachweis zu erbringen, daß eine Vereinigung der Einzelbetriebe für die Unternehmer größere Sicherheit und reichlichen Gewinn verbürge, so war das Spiel halb gewonnen. Bewies man zugleich, daß der Kohlentrust für die Bergarbeiter und für die Verbraucher einen gesellschaftlichen Fortschritt bedeute, wer hätte dann, trotz aller Vergeisterung für das freie Spiel der Kräfte, gegen den Vorschlag einen grundsätzlichen Einspruch erheben können? Urheber des Planes ist Sir George Elliot\*, einer der bedeutendsten Fachmänner. Es ist nicht ein müßiges Spiel des Geistes, um das es sich hier handelt. Vielmehr haben wir es mit einem wohlwollenden, sorgsam geprüften und lange vorbereiteten Vorschlag zu thun, den zu verwirklichen, allem Anscheine nach, eine große Zahl der mächtigsten Kohlenherren bereit ist. Denn Sir George handelt offenbar im Auftrage einer einflussreichen Gruppe, sein Name allein verbürgt schon den Ernst des Unternehmens, so daß trotz aller Schwierigkeiten, die sich ihm in den Weg stellen werden, wohl nicht mehr gefragt werden darf ob, sondern wann der Kohlentrust in Großbritannien in's Leben treten werde.

Nichts wäre irriger, als anzunehmen, daß der Bergarbeiterausstand das riesenhafte Wagnis verursacht habe. Wohl hat er den Anstoß dazu gegeben, daß die Grubner jetzt gerade ihre Absichten klar legten, der Plan selbst aber ist begründet in dem Verlauf der kapitalistischen Wirtschaftsweise, die, wie wir an anderer Stelle\*\* gezeigt haben, mit unwiderstehlicher Gewalt zur Kartellierung des Großbetriebes drängt. Auch jenseits des Kanals sind Unternehmerverbände nichts Neues, und das jüngste Kind des britischen Kartellwesens offenbart eine schöpferische Kraft, die den Nichts-als-Freihändler in vielerlei zu denken gibt. Im Paradiese des Freihandels, in England, soll ein Trust gebildet werden, gegen den die

\* In einer Zuschrift an die „Times“ (Nr. 34 064 vom 23. September ds. Jrs.) erklärt übrigens ein Herr J. Freeman, daß er schon im Oktober 1888 einen dem Elliot'schen verwandten Vorschlag in der „Times“ entwickelt habe.

\*\* Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik III. S. 489 ff.: Die Kartelle; ebenda V. S. 403 ff.: Ein Kapitel aus der unklugen Geschichte der Kartelle.

Mehrzahl der deutschen Verbände ein Kinderpiel ist, und womit sich auch der rheinisch-westfälische Kohlenverkaufverein trotz seiner großen Bedeutung nicht bloß für das deutsche Gewerbewesen bei Weltem nicht messen kann. Auch hieraus erhellt, daß die Verdichtung der verschiedenen Gewerbe zu immer festeren Verbänden auf immer größerer Stufenleiter ein dem Kapitalismus innewohnendes Zwangsgefeß ist, das zwar durch die Zollpolitik beeinflusst, in seinen Wirkungen aber auf die Dauer nicht gehemmt werden kann.

In der Kohlenindustrie, wo der Großbetrieb in den Händen von Einzelunternehmern oder von Aktiengesellschaften vorherrscht, wo jeder neue Tag größere Machtmittel, stärkere Anspannung und Ausdehnung des Betriebs, Verfeinerung der Betriebsweise und reichlichere Mittel fordert, sind die Unternehmer auch am Besten vorbereitet, die Nothwendigkeit der Verschmelzung zu verstehen und sie mit Erfolg durchzuführen. In keinem Gewerbe besitzt die Arbeiterchaft solch gut gefügte, umfassende, dichtmaschige und leistungsfähige Gewerkschaften, keine Arbeitergruppe hat es zu einem politischen Einfluß wie gerade die Grubenarbeiter gebracht, deren Abgeordnete im Palast von Westminster sitzen. In den britischen Kohlenbergwerken ist nahezu eine Million Arbeiter beschäftigt, die mit ihren Angehörigen ein Achtel der Bevölkerung des Königreichs ausmachen.

Großbritanniens jährliche Kohlenförderung wird in dem Elliot'schen Entwurfe auf 182,000,000 Tonnen\*) geschätzt, was, wenn man die Tonne zu 7 s. 3 d. rechnet, für Besitzer und Pächter einen Werth von 65,975,000 Pfr. für das Jahr ausmacht. Davon müssen 54,600,000 Pfr. Kosten (6 s. für die Tonne an der Grube) abgezogen werden, so daß 11,375,000 Pfr. Gewinn bleiben. Etwa 20 Prozent der Kohlen werden zur Herstellung von Eisen und Stahl verwendet, und da ein großer Theil der Kohlen von den Eisensabrikanten selbst gewonnen wird, so dürften diese sich der Ausführung des Planes nicht anschließen. Er ist deshalb auf die Produktion von 145,000,000 Tons gegründet, was einem Kapital von 110,000,000 Pfr. gleichkommt, nur etwas mehr, als zum Beispiel das Kapital der London und North-western oder der Midland Eisenbahn beträgt. Das Gesamtkapital aller britischen Bahnen, wenn sie zu einem Unternehmen verschmolzen würden, beläuft sich auf 900 Millionen Pfr., so daß, verglichen mit solch' einem Verband, der Kohlentrust ein verhältnismäßig kleines Kapital darstellt.

Der Kohlentrust ist ein Kartell relativ höchster Ordnung\*\*, das indeß von allen anderen Gebilden dieser Art durch zwei neue Merkmale sich unterscheidet. Er verleiht den Arbeitern eine gewisse Mitwirkung und einen gewissen Gewinnantheil, und er fordert angeblich im Interesse des Gemeinwohls die Oberaufsicht des Staates. In dem Kohlenkartell des Sir George wird der Unternehmer zum Beauftragten einer Genossenschaft, deren Mitglied er ist. Die Selbstherrlichkeit der Einzelunternehmungen verträgt sich nicht mit der neuen Kraftpotenz, sie gehen auf in eine gigantische Unternehmung. Die Gruben werden zusammengelegt, als Verwalter tritt ein Zentralrath (a representative central council) auf, in den die Vertreter auf Grund einer als Einheit angenommenen bestimmten Anzahl Tonnen, etwa auf je 5 Millionen Tonnen Kohlen ein Vertreter, gewählt werden. Unter dem Zentralrath sollen 30 Bezirksausschüsse (district committees)

\*) Siehe auch Emil Auerbach, Die Ordnung des Arbeitsverhältnisses in den Kohlengruben von Northumberland und Durham, in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik. XLV, S. 2.

\*\* Die Kartelle a. a. O. S. 514, 5.

stehen, die die Kohlengruben ihrer Bezirke zu verwalten haben. Die Mitglieder der Ausschüsse sollen von den Aktionären und — dies ist das neue Kennzeichen des Trusts — von den Grubenarbeitern „nach einem bestimmten Verhältnisse“ gewählt werden. Die gegenwärtigen Verwalter, heißt es in dem Entwurfe, dürften meist in ihren Stellungen verbleiben, und wenn dies nicht möglich wäre, würden sie entschädigt werden. Der Werth der Kohlengruben ist durch Sachverständige zu bestimmen, doch wird als Maßstab ungefähr ein Satz von 15 s. für die Tonne gewöhnliche Kohle, je nach der Jahreserzeugung der betreffenden Gruben in den letzten Jahren, vorge schlagen. Die bisherigen Besitzer werden zu einem Drittel in Pfandbriefen (debentures) und zu zwei Dritteln in Aktien der Gesellschaft bezahlt; beide Arten von Papieren sind unkündbar. Ein zu diesem Zweck zu bildendes Dankensyndikat übernimmt die Verpflichtung, jedem darum nachsuchenden Interessenten ein Drittel gegen Pfandbriefe bar auszuzahlen, eine Bestimmung, die mit Rücksicht auf die abzulösenden Lasten getroffen ist. Wer sich dieses Rechtes bedient, dem gegenüber erhält das Konsortium auf ein Jahr hinaus auch die Option auf ein weiteres Drittel des ihm zugewiesenen Aktienbetrages al pari.

Die Zentralisation der Betriebe bedeutet eine Verbilligung der Produktion. Dank der großartigen Zusammenfassung der Gruben zu einem großen, einheitlich geleiteten Ganzen würden, so führt Sir George Elliot aus, die Betriebsrichtungen stetig verbessert werden. Fahrpläne, Beleuchtung, Wetterführung, Ausbau der Gruben, Wasserhaltung und Abbaumweise könnten unter der Herrschaft des alle technischen Mittel anwendenden Tiefenbetriebes auf das Preislichste eingerichtet werden. Nicht mehr wie bisher werde die minderwerthige Kohle nur wenig benützt oder gar vergeudet, auch die Kleinkohle könne fortan in großem Maßstabe zu Tage gefördert und den Armen, die heute ihre Kohle theurer als die Reichen bezahlen, wohlfeil abgelassen werden. Mächtige Lager und Stöße, heute als Grenzscheiden zwischen Nachbargruben brachliegend, nähme die genossenschaftliche Wirtschaft, die keine Rücksicht auf Einzelinteressen führe, erfolgreich in Angriff. Förderung und Gewinn stiegen so um ungefähr 10 Prozent.

Der Einzelkapitalist wird durch den Elliot'schen Vorschlag mediatisirt. Seine Selbständigkeit ist dahin, sein Betrieb ist eine Zweiganstalt der Vereinigung. Ein Heer von Beamten, unter dem Befehl eines Direktoriums, verwaltet das Geschäftsvermögen, in das sein eigenes nach Auslösung jedes individuellen Merkmals aufgegangen ist. Ein Schlag schlägt die tausend Verbindungen der assoziierten Wirtschaft, eine Kraft treibt das gesammte Räderwerk, ein Befehl bewegt die ungeheuren Massen der durch rastlose Arbeit erzeugten Werthe. Der Einzelunternehmer ist der Beamte oder der Pensionär des Trusts\*).

Was für eine Aufgabe ist den Bezirksausschüssen gestellt? Sie sollen die Lohnfrage regeln, da ja in ihnen auch die Arbeiter „durch die von ihnen gewählten Direktoren“, (by their elected directors) vertreten seien. Sie sollen einen für das ganze Königreich annähernd gleichen Lohnsatz herbeiführen. Die Löhne sollen im Vergleich zu denen in anderen Gewerken liberal bemessen werden („on liberal basis compared with other classes of labour“). Die Fortschritte der Technik müßten nutzbar gemacht, das Mißjo der Arbeit sollte herabgesetzt werden, Gleichmäßigkeit der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Gesamtheit der

\*) Siehe die Kartelle a. a. O. S. 518 bis 515.



Betriebe sei anzustreben. Dadurch be-  
seitigt man die Ursache von vielen Unheil-  
ansänden und brüchigen Zuständen.  
Ein Versicherungsfonds für berufliche  
und invalide Arbeiter und ihre Ange-  
hörigen wird im Betrage von 758,388 Mfr.  
(1 d. für jede Tonne) errichtet.

Alles dies aber, heißt es im Ent-  
wurf, ist ein wichtiger Kleinram (nibbles)  
gegenüber der beabsichtigten Gewinnbe-  
theiligung der Arbeiter und Verbraucher.  
(Schluß folgt.)

**Zur Entwicklungsgeschichte der  
Großindustrie in Deutschland.\*)**

In der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts,  
zur Zeit Friedrich Wilh. 3., zweifelten noch  
viele deutsche Nationalökonomien daran, daß  
Preußen bezw. andere Zollvereinsländer im  
Stande wären, sich je zu hervorragenden  
Industriestaaten zu entwickeln! Seit jener  
Zeit ist nur etwa ein halbes Jahrhundert  
verflossen. In diesem Zeitraum hat die  
deutsche Industrie Fortschritte von einer  
Großartigkeit gemacht, wie sie gleichzeitig  
niemals in keinem anderen Lande beobachtet  
worden sind. Aus einem Lande mit ausge-  
prägt kleingewerblichem Charakter hat sich  
Deutschland zu einem der ersten Industri-  
staaten der Welt entwickelt. Wie ein rother  
Faden zieht sich durch seine Entwickelungs-  
geschichte die Verdrängung des Kleinbetriebes  
durch den Großbetrieb, die bald rascher, bald  
langsamere, bald mehr, bald weniger von  
Rebererscheinungen verbunkelt, aber un-  
unterbrochen vor sich ging. In einem Pro-  
duktionszweig nach dem anderen zog das  
Großkapital ein.

Wir wollen dies zunächst an der deutschen  
Textilindustrie, speziell in der Zeit von 1846  
bis 1861 zeigen.

Wir sehen im Folgenden ab von den  
kleinen Staaten des Zollvereins — der be-  
kannlich vor Gründung des deutschen Reiches  
aus den meisten Bundesstaaten bestand —  
deren Gebiet und Fabrikzahl zu gering  
ist, als daß sie sich zu Massenbeobachtungen  
eignen würden. Auch würde es zu weit  
führen, wollten wir jeden Produktionszweig  
in den einzelnen Staaten des Zollvereins  
einer eingehenden Untersuchung unterziehen.  
Um die Untersuchung nicht unnütz auszu-  
dehnen, wollen wir uns mit der Angabe der  
Gesamtzahl der Betriebe, Spindeln und  
Arbeiter in den vier größten und industriell  
meist entwickelten Staaten des Zollvereins,  
in Preußen, Bayern, Sachsen und Baden  
begnügen, zu welcher Abklärung wir uns  
umso mehr berechtigt fühlen, als auf diese  
vier Staaten damals 85 Prozent der ge-  
samten Bevölkerung des Zollvereins ent-  
fielen.

Demnach betrug die Gesamtzahl der  
Streichgarnspinnereien in den vier eben ge-  
nannten Staaten des Zollvereins:

Im Jahre	Zahl der Betriebe	Zahl der Spindeln
1846	2434	524517
1861	1486	975984

Im Jahre	Zahl der Arbeiter
1846	27267
1861	20398

Es verminderte sich also die Zahl der  
Betriebe um etwa 40 Prozent, während die  
Durchschnittszahl der in einem Betrieb be-  
schäftigten Arbeiter von 11 auf 14, die  
Durchschnittszahl der auf einen Arbeiter ent-  
fallenden Spindeln von 19 auf 43, also  
um mehr als das 2½fache gestiegen ist.

Dasselbe war in den Kammgarnspinnere-  
ien zu beobachten, deren Zahl von 301 mit  
95,908 Spindeln und 2079 männlichen und  
2817 weiblichen Arbeitern im Jahre 1846  
auf 93 mit 182,755 Spindeln und 1898  
männlichen und 4330 weiblichen Arbeiter im  
Jahre 1861, also um etwa 70 Prozent ab-  
genommen hat, während die Durchschnitts-  
zahl der in einem Betrieb beschäftigten Ar-  
beiter von 16 auf 67, also um mehr als  
das Vierfache, die Durchschnittszahl der in  
einem Betrieb thätigen Spindeln von 320  
auf 1970, also um mehr als das Sechsfache  
zugenommen hat. Was hier besonders  
interessant erscheint, das ist die Thatsache,  
daß während die Zahl der männlichen Ar-  
beiter von 2079 auf 1898, also um etwa  
9 Prozent sank, die Zahl der in den Kam-  
mgarnspinnereien beschäftigten Frauen stieg  
von 2817 im Jahre 1846 auf 4330 im  
Jahre 1861, also um etwa 54 Prozent,  
welche Erscheinung mit der Ausbreitung der  
Maschinenbenutzung, wie wir dies später  
sehen werden, in engem Zusammenhange  
steht.

Ähnliche Resultate weist endlich die  
Baumwollspinnerei auf. Es betrug hier:

\*) Nach „Die Neue Zeit“, Heft 47 dieses  
Jahrganges.

Im Jahre	Zahl der Betriebe	Zahl der Spindeln
1846	311	850596
1861	275	1924219

  

Im Jahre	Zahl der Arbeiter männl.	weibl.	Zus.
1846	9572	8825	17397
1861	15845	10680	32524

Auch hier trat also neben einer beträcht-  
lichen Verminderung der Zahl der Fabriken  
eine rasche Steigerung der Durchschnittszahl  
der in einem Betrieb thätigen Spindeln und  
Arbeiter zum Vorschein, indem die Durch-  
schnittszahl der Arbeiter pro Betrieb von 57  
auf 117, also um mehr als 100 Prozent,  
die Durchschnittszahl der Spindeln von 2740  
auf 6980, also um mehr als das 2½fache  
gestiegen ist. Ferner stieg hier die Zahl der  
Arbeiterinnen bedeutend schneller als die der  
männlichen Arbeiter, indem die Zunahme  
der ersteren über 100 Prozent, der letzteren  
kaum 60 Prozent betragen hat.

Die angeführten Zahlen zeigen deutlich  
genug, was für riesige Fortschritte die Cen-  
tralisation des Kapitals mit ihrer Begleit-  
erscheinung der Erhöhung der Intensität der  
Arbeit in diesem kurzen 15jährigen Zeitraum  
in der Spinnerei gemacht hat. Je größer  
der Umfang der Betriebe, desto größer ist  
auch die Intensität der Arbeit.

Wie rasch nun die Verdrängung der  
Kleinbetriebe durch den Großbetrieb in der  
Spinnerei vor sich ging, so stand ihr doch in  
dieser Beziehung die Weberei weit voraus,  
indem hier eine der interessantesten Begleit-  
erscheinungen der sich entwickelnden Groß-  
industrie, die unaußersichtliche Verdrängung des  
Arbeiters durch die Maschine, die in der  
Weberei in Folge der Verdrängung der  
Handwebstühle durch die mechanischen Web-  
stühle eintrat, sehr klar beobachtet werden  
kann. Um einen Begriff von dieser raschen  
Verdrängung der Handwebstühle in den  
Fabriken zu geben, wollen wir die Zahl der  
Hand- und mechanischen Webstühle mit-  
theilen. Ihre Zahl betrug in den vier  
Staaten zusammen:

Im Jahre	Zahl der mechanischen Webstühle	Zahl der Handwebstühle
1846	7750	99794
1861	30757	40229

Während also die Gesamtzahl der  
mechanischen Webstühle in den vier Staaten  
des Zollvereins auf etwa das Vierfache, das  
heißt um 300 Prozent gestiegen ist, sank die  
Gesamtzahl der Handwebstühle in den  
Fabriken um etwa 60 Prozent. In ein-  
zelnen Staaten war die Abnahme noch be-  
deutender, indem die Zahl der Handweb-  
stühle in Preußen auf etwa ein Drittel, in  
Bayern auf etwa ein Zwölftel der früheren  
Zahl gesunken ist.

In allen untersuchten Gewerbezweigen  
nahm die Zahl der Fabriken und Handweb-  
stühle mehr oder weniger rasch ab. Da-  
gegen stieg die Zahl der mechanischen Web-  
stühle so rasch, daß zum Beispiel in der  
Baumwollweberei, welche bekanntlich zu den  
Gewerbezweigen mit einer früh entwickelten  
Großindustrie gehört, jeder mechanische Web-  
stuhl 9 Handwebstühle und 15 Arbeiter er-  
setzte. In Folge dieser Einbürgerung der  
mechanischen Webstühle sank hier die Zahl  
der Handwebstühle von 45,666 im Jahre  
1846 auf 4777 im Jahre 1861, also auf  
etwa ein Zehntel, die Zahl der Arbeiter von  
82,193 im Jahre 1846 auf 12,541 im Jahre  
1861, also auf etwa ein Achtel der früheren  
Anzahl herab.

In dem kurzen Zeitraum von 15 Jahren  
machte demnach der technische Fortschritt  
allein in den Baumwollwebereien Preußens  
etwa 70,000 menschliche Arbeitskräfte über-  
flüssig.

Diese Erscheinung steht nicht vereinzelt  
da. Man kann sie auch in anderen Staaten  
des Zollvereins beobachten. So sank zum  
Beispiel die Zahl der Fabriken für baum-  
und halbbaumwollene Zeuge in Bayern von  
120 Fabriken mit 20411 Arbeitern, 954  
mechanischen und 13,236 Handwebstühlen  
im Jahre 1846 auf 43 Fabriken mit 4016  
Arbeitern, 5365 mechanischen und 205 Hand-  
webstühlen im Jahre 1861.

Also auch hier verminderte sich die Zahl  
der Fabriken auf etwa ein Drittel der  
früheren Zahl, wobei die Handwebstühle fast  
völlig verdrängt wurden. Auch hier wie in  
Preußen wurden bei dieser Gelegenheit fast  
vier Fünftel der früher in den Baumwoll-  
webereien beschäftigten Arbeiter, etwa 16,000  
Personen, auf's Pfaster geworfen.

Parallel mit dieser rapid vor sich gehenden  
Verminderung der Zahl der Fabriken ging  
eine andere höchst interessante Erscheinung,  
ein rasches Wachstum der Zahl der in der  
Hausindustrie gehenden Webstühle, vor sich.  
Diese Erscheinung, die seiner Zeit auch in  
anderen Ländern beobachtet wurde, verleitete  
viele Forscher zu der irrthümlichen Schluf-  
folgerung, daß die Großindustrie mit dem  
Kleinbetrieb nicht konkurrieren kann, welche  
Schlußfolgerung sie aus der Verminderung  
der Zahl der Fabriken und dem raschen

Wachsthum der Zahl der Hausindustriellen  
zogen. Daß diese Erscheinung aber nichts  
Anderes als eine Begleiterscheinung der  
Umwandlung der Manufaktur in die  
moderne Maschinen-Großindustrie war, das  
wird noch heute vor vielen bürgerlichen  
Nationalökonomien bestritten!

Es betrug nämlich in den vier Zoll-  
vereins-Staaten die Zahl der in der Haus-  
industrie thätigen Webstühle und Personen:

Im Jahre	In Seide und Halbseide Web- stühle	Person.	In Baum- und Halbbaumwolle Web- stühle	Person.
1846	19052	28882	102552	141258
1861	82604	85887	180491	187060

Im Jahre	In Wolle und Halbwolle Web- stühle	Person.
1846	86924	49859
1861	53700	67620

Dieses rasche Anwachsen der Hausindu-  
striellen Betriebe muß zweifelsohne als die  
Folge der Verdrängung der Handwebstühle  
aus den Fabriken gelten, indem die Fabrik-  
besitzer die jetzt unverwendbar gewordenen  
Handwebstühle an die Hausindustriellen ver-  
kauften oder vermieteten.

Inwiefern ist die Abnahme der in den  
Fabriken thätig angewandten Handwebstühle  
und Arbeiter aufgewogen worden durch die  
Zunahme der in der Hausindustrie beschäf-  
tigten Webstühle und Arbeiter, das heißt,  
wie viel brodelos gewordenen Fabrikarbeiter  
haben in der Hausindustrie ihren Unter-  
schlupf gefunden?

Vergleicht man zur Beantwortung dieser  
Frage die Zunahme der Handwebstühle in  
der hausindustriell betriebenen Baumwoll-  
weberei in den oben genannten vier Staaten  
mit der Abnahme der Handwebstühle in den  
Fabriken, so stellt sich heraus, daß die Haus-  
industrie eine Zunahme von 27 989, die  
Baumwollzeigfabriken eine Abnahme von  
54,325 Handwebstühlen zu verzeichnen hatten.  
Es wurden also in diesem Zeitraum 26,000  
Handwebstühle zum Stillstand gebracht. Noch  
bedeutender war die Zahl der durch mechanische  
Webstühle verdrängten Arbeiter, deren Zahl  
in der Baumwollweberei der vier genannten  
Staaten etwa 85,000 betrug.

Ähnliche Erscheinungen zeigen sich auch  
in anderen Zweigen der Weberei. In der  
Leinwandweberei hat sich die Zahl der Web-  
stühle allein in der Hausindustrie um mehr  
als 15,000, die Zahl der dabei beschäftigten  
Personen um mehr als 25,000 vermindert.  
In diesen beiden Zweigen der Weberei  
wurden also mehr als 110,000 Personen  
auf's Pfaster geworfen, indem sie in ihrem  
bisherigen Gewerbe keine Beschäftigung mehr  
finden konnten.

Ein ähnliches Ueberflüssigmachen der  
menschlichen Arbeitskraft kann auch auf den  
anderen Gebieten der Weberei konstatiert  
werden.

Um die Zahl der in der Textilindustrie  
angewandten Dampfmaschinen angeben. Man  
zählte

im Jahre	Dampfmaschinen	Pferdekraft derselben
1846	343	4605
1861	1216	26696,5

Während die Zahl der Dampfmaschinen  
von 343 im Jahre 1846 auf 1216 im Jahre  
1861, also um 255 Prozent zugenommen  
hat, betrug das Wachstum der Pferdekraft  
dieser Maschinen 450 Prozent, so daß jede  
Dampfmaschine im Durchschnitt von 13,4  
Pferdestärken im Jahre 1846 auf 21,9 Pferde-  
stärken im Jahre 1861 gestiegen ist. Eine  
bessere Illustration des auf Grund anderer  
Beobachtungen bereits festgestellten Wachst-  
thums des Umfanges der Betriebe kann  
man wohl kaum wünschen.

Die angeführten Zahlen zeigen ganz  
deutlich, wieviel riesige Fortschritte die Cen-  
tralisation des Kapitals gemacht hat, die  
sich in der regelmäßigen Verminderung der  
Zahl der Fabriken einerseits und in der  
Zunahme der Durchschnittszahl der auf einen  
Betrieb entfallenden Arbeiter, Spindeln,  
mechanischen Webstühle zc. zc. andererseits  
abspiegelt. Dies ist sogar der auslischen  
Stillsitz nicht entgangen, was aus dem  
folgenden Satz, den wir der Gewerbestatistik  
Badens entnehmen, leicht ersichtlich ist:

„Von Jahre 1847 bis zum Jahre 1861  
ist die Zahl der Gewerbetriebe zurückge-  
gangen, aber unter stetigem Steigen der  
Zahl der Gewerbetreibenden; in jenem Rück-  
gange drückt sich die theilweise Verdrängung  
des Kleinbetriebes durch die sich entwickelnde  
Großindustrie aus.“

In der That führen die hier mitge-  
theilten krummen Zahlen eine beredte Sprache.  
Sie weisen auf eine erschreckende Menge von  
Elend hin, auf den Ruin Tausender von  
selbständigen Existenzen, und diese Erschei-  
nung ist keine ausnahmsweise. Wir ge-  
denken in weiteren Ausführungen zu be-

weisen, daß auch in späteren Zeiten und in  
anderen Produktionszweigen Deutschlands sich  
derselbe Entwicklungsgang abgespielt hat.

**Reichtum und Elend in Frank-  
reich im Jahre 1789.**

Das Studium der sozialen Verhältnisse  
verschiedener Klassen und Stände des vorigen  
Jahrhunderts in Frankreich bietet uns  
Gelegenheit, um so besser die heutigen  
Klassengegensätze zu verstehen, beurtheilen  
und den Staat in seiner ganzen Zusamen-  
setzung kennen zu lernen.

Dieses Studium ergibt aber auch weiter,  
wie recht die Sozialdemokratie hat, wenn sie  
die heutige privatkapitalistische Gesellschaft  
als kulturfeindlich insofern betrachtet und  
bekämpft, als sich in ihr die Gegensätze  
zwischen den Gesellschaftsmitgliedern derart  
ausgespielt haben, daß es einerseits einen nie  
geahnten Reichtum, andererseits ein Massen-  
elend unerträglichster Art geben kann.

Die französische Staatsform war von  
1614 bis 1789 die der absoluten Monarchie;  
ihre Gewalt wurde kurz vor Ausbruch der  
großen Revolution eine unumschränkte, je  
größer ihr die Machtmittel zuflossen, die ihr  
die neu emporstrebende kapitalistische Pro-  
duktionsweise zuführte.

So lange man in der Lage war, durch  
die feudalen Gemeinwesen, die den Staat  
bildeten, ökonomisch völlig selbständig die  
Waarenproduktion und den Waarenhandel  
zu betreiben, bewahrte man sich auch folge-  
richtig die politische Selbständigkeit gegen-  
über der Staatsregierung. In dem Maße  
aber wie die kapitalistische Produktionsweise  
im Staate zur Macht heranwuchs, in dem  
Maße zerfiel sie die feudale Ordnung,  
untergrub die bisherige Selbstverwaltung der  
Provinzen und Gemeinden, und an deren  
Stelle traten Organe der zentralisirten  
Staatsverwaltung, die Bureaucratie, die  
jedoch unbewußt die Arbeit der revolu-  
tionären Bourgeoisie verrichtete, um zur Herr-  
schaft zu gelangen — und sollte es gleich  
den Kopf Capet's kosten.

Durch die aufstrebenden Geldmächte ge-  
lang es der absoluten Monarchie, ein ge-  
schultes, disziplinirtes stehendes Heer sowohl  
für die Vertheidigung des Staatswesens nach  
Außen zu schaffen, als auch jeden bewaffneten  
Widerstand gegen die Staatsregierung mit  
Innern des Landes mit Gewalt niederzu-  
schlagen. Der Feudaladel wie die alte Kirche  
hatten die Fähigkeit verloren, ein selbst-  
ständiges politisches Dasein gegenüber der  
Staatsverwaltung zu behaupten, hinter der  
eben die aufstrebenden Geldmächte standen.  
Der größte Theil des Adels begab sich in  
die Reihen des Hofadels, besorgte höhere  
Palastdienste dem König, ebenso der höhere  
Klerus, und wurde dadurch die Stütze des  
Absolutismus.

Nachdem aber der neugebildete Staat  
mit seiner Regierungsform ungeheure Kapita-  
lismen bedurfte, welche die Manufaktur-  
kapitalisten herbeischafften, verlangten die-  
selben KonzeSSIONen, und zwar Schutzzölle,  
Monopole, Subventionen zc. zc. für ihre  
Unternehmungen zur Förderung des Nationa-  
lreichtums, das heißt eigentlich zur Förde-  
rung einer neuen Form der Ausbeutung,  
nämlich der — Sklaverei. Um das Prole-  
tariat kümmerter zu machen die Regierung damals  
ebenso wenig wie heute, außer der politi-  
schen Niederhaltung desselben. Der Bauer  
und Handwerker wurde insoweit geschädigt,  
als ihre Steuerfähigkeit wie heute in Be-  
tracht kam. Die Grund- und Bodenfrage  
war für den Hof und Adel gelöst. Der  
König war außer der Kirche der größte  
Grundbesitzer im Lande.

Leonce de Sabergie schrieb: „Wir wissen  
nicht genau, wie der Grundbesitz 1789 ver-  
theilt war; wir wissen über königliche Do-  
mänen nur, sie hätten zusammen mit den  
Gütern ein Fünftel des Bodens von Frank-  
reich.“ Die Prinzen der königlichen Familie  
hatten ein Siebentel des Bodens von Frank-  
reich. Der Adel, der höhere Klerus und  
Kapitalisten suchten sich gegenseitig den Rang  
der Monarchengunst in charakterloser Weise  
zu erringen. Erbärmliche Machinationen  
und Intrigen wurden von dieser Clique  
inszeniert, um den König bald auf diese, bald  
auf jene Seite zu zerren. Die Gelegenheit  
bot ihnen der schwache Charakter Ludwig XVI.  
und ebenso der entgegengelegte Charakter  
seiner Gemahlin Maria Antoinette, die  
eigentlich gar keine Ahnung davon hatte,  
daß es noch andere Bedürfnisse gab, als die  
des Hofes.

Die Zahlen mögen sprechen: An 15,000  
Personen waren bei Hofe angeheuert, die  
größte Zahl nur um einen Titel, eine Ei-  
gnung zu erzielen. Ein Zehntel des Staats-  
einkommens — über 40 Millionen Livres —  
müßte zur Fütterung dieser unnützen Masse  
aufgewendet werden.

Die Offiziersstellen in der Armee be-  
kleideten zuerst Adelige, dann auch Bürger-  
liche, die Unteroffiziersstellen kostete die  
„Canaille“ besorgen. Die Offiziere kosteten  
46 Millionen Livres, die ganze Mannschaf  
müßte sich mit 44 Millionen begnügen. —



Die 181 Bischöfe und Erzbischöfe Frankreichs hatten zusammen aus ihren Stellen ein jährliches Einkommen von mehr als 14 Millionen, über 100,000 Livres per Kopf. Der Kardinal Rohan, Erzbischof von Straßburg, bezog als Kirchenfürst über eine Million Livres. Da durfte dieser lebenswichtige Seelenhirte sich auch den Luxus erlauben, ein Diamantenhalsband um 1,400,000 Livres zu kaufen, um so möglich damit die Gunst der Königin Marie Antoinette zu gewinnen. Von 1774 bis 1789 wurden 228 Millionen Livres aus dem Staatskassenschatz an Pensionen, Geschenken etc. verausgabt, davon 80 Millionen für die Familie des Königs. Seine Brüder hatten auf die Weise 14 Millionen erworben.

Kurz vor Ausbruch der Revolution kaufte der Finanzminister trotz des riesenhaften Defizits im Staatshaushalt das Lustschloß St. Cloud um 15 Millionen L. für die Königin und Chambouillet um 14 Millionen L. für den König. Die Familie Polignac, die sich der besonderen Gunst Marie Antoinette's erfreute, bezog allein eine Pension im Betrage von 700,000 L. Der Herzog von Polignac erhielt dazu eine Beibehaltung von 120,000 Livres und ein einmaliges Geschenk von 1,200,000 L., um sich damit ein Gut zu kaufen. (Louis Blanc, Histoire de la Revolution française.) Und als nun die Bürokratie nach und nach alle administrativen, politischen und richterlichen Funktionen von Bedeutung den Feudalherren abgenommen hatte, wurde dieses System statt ein Mittel des Wohlstandes ein Mittel der Ausbeutung des Volkes. Die gutsherrlichen Justiz- und Polizeibeamten bekamen da keineswegs einen Gehalt, sondern sie mußten ihre Posten bezahlen, sie erkauften sich die Erlaubnis, damit die Untergebenen zu rupfen. Durch die Macht des sich anhäufenden Reichthums der hohen Finanz gelang es, den Adel entweder bankrott zu machen oder ihn noch weiter fristen zu lassen. Die höchsten Aristokraten waren — ausgenommen wenige Familien — alle Schuldklaven der hohen Finanz, vom König bis zum geringsten Pagen. Ludwig XIV., der „König Sonne“, hatte einst im Angesicht des Hofes den Juden Samuel Bernard gleich einen Fürsten begrüßt — allerdings war der Mann sechzigjähriger Millionär.

Der Beamtentum suchte sich wieder auf eine andere Art und Weise zu entschädigen, indem er seine Einkünfte durch Mißbrauch der Amtsgewalt erhöhte. Die Steuerbeamten betrogen den Fiskus, sahen den Reichthum der Steuern nach und deckten den Ausfall durch desto ärgere Erpressungen aus den Taschen der Armen. Käuflich waren die Justiz, die Polizei, welche durch ihre Bestechlichkeit oft Dinge ausführten, um scheinbare Verbrechen gegen die Staatsgewalt verhindern zu haben, jedoch in Wirklichkeit selbst protegiert hatten, um Opfer für irgend einen Zweck als Motiv den Herrschenden zu liefern.

Es war daher kein Wunder, wenn Verwirrung, Unsicherheit, Korruption auf allen Gebieten der Staatsverwaltung herrschte. Ein derartiges System zeitigte aber auch Staatsmänner, die es verstanden haben, noch erbärmlicher zu handeln, als ohnehin gehandelt wurde. Calonne, ein Pumpmacher, paßte für diese Zeit, weshalb er auch 1783 zum Finanzminister berufen wurde. Er war der richtige Mann des unerlässlichen Hofadels, der es ermöglichte, in kurzer Zeit die Staatsfinanzen in's Gleichgewicht zu bringen auf Kosten des Volkes, das ohnehin bis auf's Mark ausgefressen ward. Eine Anleihe nach der andern wurde gemacht; innerhalb drei Jahren — seiner Regierungzeit — pumpte er für den Staatskassenschatz 650 Millionen L. — für die damalige Zeit eine ungeheure Summe — wovon der Hof das meiste ver—schluckte.

Ein Prinz erzählte in seinem Freudenrausch: „Als ich sah, daß Alles seine Hand hinstreckte, hielt auch ich meinen Hut unter.“ Der Hof schwamm in Wolle, keine Stimme erhob sich, die warnend gezeigt hätte, wohin solch' wahnstimmiges Treiben führen müsse. Das Gegen—theil trat ein. Man wunderte sich bei Hofe, wie rasch es Calonne gelang, die soziale Frage zu lösen — allerdings die soziale Frage der höchsten Schmarotzerbande. Calonne wurden für seine dem Staate geleisteten Dienste vom Könige 230,000 Livres Schulden gezahlt. Doch der Krach blieb nicht lange aus. Calonne sah sich gezwungen, indem sich das jährliche Defizit auf 140 Millionen Livres erhöhte, den bevorstehenden Staatsbankrott den Notablen mitzutheilen. Die Privilegierten, die bisher wahre Buchananien und Orgien auf Kosten des Volkes feierten, empfingen Calonne mit einem wahren Wuthgeschrei, als er ihnen sagte, sie müßten von nun an zur Steuerleistung herangezogen werden, nachdem dem Volke absolut nichts mehr herauszupressen sei. Calonne fiel; aber seine Nachfolger mußten, ob sie wollten oder nicht, die Steuerhölle auch auf diese habgierige Klasse anwenden. Diese Kreaturen, die

bisher höchsten Speckelkeder gewesen, trockten der Weisung des Königs und der Forderung des dritten Standes, weshalb sie die Einberufung der Generalstände verlangten. Und es ist bezeichnend, wie energisch sie ihre Forderung nach der Einberufung der Generalstände zu erzwingen mußten als Beweis hierfür dient, daß die Parlamente im Mai 1788 sämtlich ihre Arbeiten einstellten, die Bestechlichkeit jede Besteuerung zu den Staatsfinanzen verweigerte, der Adel sich bewaffnet erhob und es in den Provinzen zu ernstlichen Unruhestörungen kam.

Diese so günstige Situation für die revolutionäre Partei des dritten Standes ließ sich dieselbe auch nicht entgehen und führte sie mit voller Kraft in die Bewegung. Sie erhob ebenfalls den Ruf: Einberufung von Generalständen! Der dritte Stand erhoffte von dem Reichsparlamente legislative und administrative Erleichterungen und Rechte, um so mehr, da die Noth und das Elend unter dem Volke unerträglich ward. In den vom Junkerzwang befreiten Städten, in welche die Kapitalisten mit Vorliebe ihre Manufakturen verlegten, strömten die durch die Einwirkung der neuen Produktionsweise proletarisirten Menschen in Massen zu, ohne daß alle Beschäftigung fanden. Die Kleinbürger kauft ihre Waare in den größten Städten durch den Junkerzwang ihres Ortes nicht auf den Markt bringen — dieses Recht besaßen nur die Manufakturkapitalisten — weshalb erstere auch der Proletarisirung rasch entgegen schritten. Unter dieser Masse von Arbeitern und Kleinbürgern fand sich ein zahlreiches sogenanntes Lumpenproletariat, das immer mehr anwuchs und sich in den größeren Städten festsetzte, vor Allem aber in Paris. Es ist klar, auf der einen Seite erstreckte man im Feit, verfaulte physisch und moralisch durch Ueberfluß oder verschloßerte in den tiefsten Vordellen. Auf der anderen Seite: Hunger, Sorgen, Unsicherheit der Erwerbsverhältnisse, wodurch der Schlußeffekt heraus kam: Brand, Diebstahl — Mord. Die Zahl der Bettler umfaßte in dem Jahre 1789 den zwanzigsten Theil der Nation, und zwar 1,200,000. In Paris machten sie über ein Sechstel der Bevölkerung aus: 120,000.

In Lyon waren 80,000 Arbeiter auf den Bettel angewiesen. In Mennecy lebte ein Drittel der Einwohner von Almosen und ein Drittel war in beständiger Gefahr, an den Bettelstab zu kommen. Das juristische Städtchen Bourdeaux war so verarmt, daß, als die Konstituante den Wahlzensus einführte, unter 6518 Einwohnern nur 728 als aktive Bürger aufgeführt werden konnten.

Auf dem Lande war das Elend noch größer. In Senchausse von Buj en Belage waren von 120,000 Einwohner 88,897 außer Stande, irgend welche Steuer zu zahlen. In Dörfchen des Bezirkes Carhaix sah es folgendermaßen aus: Frezezan: 10 wohlhabende Familien, 10 verarmte, 10 bettelnde. Montreuf: 47 bemittelte, 74 weniger gut gestellte, 64 arme Familien. Paul: 200 Wirtschaften, denen zumeist der Name Bettelquartier zukam. Die rückwärtslose Ausbeutungsgier jener Ordnungsbanditen hatte es so weit gebracht, daß es vor der Revolution noch Millionen zahlende Menschen in Frankreich gab, die von Almosen leben mußten. Der Bauer war der gedrückteste unter den Besitzenden. Er mußte nur solche Gewächse bauen, die dem Wild des „Grundherrn“ behagen. Die Wildhüter hatten das Recht, jeden Bauer niederzuschleifen, der es wagen wollte, ein Kaninchen oder einen Hahn, die etwa auf seinem Acker Verwüstung anrichteten, wegzuräumen. Ein Reglement verbot 1762 im Bereich eines jeden königlichen Jagdreviers die Eingänzung der Bauerngüter, wodurch das Wild von Feldern und Gärten abgehalten werden konnte, dem Bauer selbst wurde in der Zeit vom 1. Mai bis 24. Juni das Betreten seiner Felder verboten, um die brütenden Rebhühner nicht zu stören. König Ludwig XVI. war ein leidenschaftlicher Jäger, so daß er am 14. Juli, dem Tag des Bastillensturmes, schmerzlich folgende Notiz in sein Tagebuch machte: „Keine Jagd!“

Der Bauer durfte seinen Wein erst 4 bis 6 Wochen nach der Lese verkaufen. Der Grundherr hatte das Monopol des Weinverkaufs. Dafür hatte der Bauer elende Landwege, hohe Durchfuhrzölle und Marktabgaben. Durch diese Ausbeutungsjucht sahen sich viele Bauern veranlaßt, ihre Heimstätten zu verlassen und in der Stadt ihr Fortkommen zu suchen.

Ein Drittel des Aderlandes lag wüst, in der Bretagne sogar zwei Drittel. Die Bauern, in ihrer Verzweiflung, leisteten den Staatsbeamten gewaltsamen Widerstand, um ihre letzte Habe noch zu retten vor der Steuerexekution. Das große Elend in den Städten nahm unter der Bevölkerung erschreckend zu, und es bedurfte nur eines Ereignisses in der Hauptstadt, welches zeigen sollte, daß der Entsetzungssturm gekommen. Der Bastillensturm war das Signal für alle Unzufriedenen, welche nun ihrem lang verhaltenen Erlaube freien Lauf

ließen, der latente Bürgerkrieg schlug in den offenen um. Die ganze Bauernschaft, mit Ausnahme eines Distriktes, ergriff die Fahne der Revolution und zerschlug die feudale Ordnung, die den Bauern eine Fessel, eine Ordnung der Marter gewesen ist.

So standen die Verhältnisse zwischen Reichthum und Elend im Jahre 1789 bei Ausbruch der Revolution. Und betrachten wir heute unsere Gesellschaftsordnung, was finden wir bei näherer Untersuchung? Soziale Gegensätze, die uns den Beweis liefern, daß es nur ein Haben und Drüben gibt, und was dazwischen besteht, nicht mehr ausschlaggebend ist. Es ist der Kampf des entwickelten, klaren, bewußten Proletariates gegen die Herrschaft des Kapitalismus, gegen die letzten Phasen der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen.

## Aufruf

an die deutschen Feilenhauer von den Kollegen in Kopenhagen.

In der letzten Zeit ist in Kopenhagen eine neue Feilenhauer-Werkstatt errichtet worden, deren Besitzer nicht mehr als 50 Prozent des bisher geltenden Lohns bezahlen wollen, und welche einen Kontrakt auf 3 Monate von ihren Arbeitern verlangen. Unter diesen Umständen nimmt kein dänischer oder skandinavischer Feilenhauer Arbeit in genannter Werkstatt (Firma: „Scandinavisches Feilenfabrik“), weshalb man den Versuch macht, Arbeitskräfte aus Deutschland oder Oesterreich-Ungarn herbeizuschaffen. Wir bitten jedoch unsere Kollegen in den genannten Ländern, auf dem Posten zu sein und sich nicht nach Kopenhagen locken zu lassen, um den Arbeitslohn in unserem Fach drücken zu lassen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß wir der neuen Firma bald lehren werden, nach dem geltenden Lohnsatz zu bezahlen, wenn der Zuzug von Arbeitskräften aus dem Auslande verhindert werden kann.

Ausführliche Mittheilungen über die Arbeitsverhältnisse in unserem Fach hier in Kopenhagen können bei dem unterzeichneten Vorsitzenden des Feilenhauer-Fachvereins eingeholt werden.

Es ist selbstredend, daß wir unseren Kollegen im Auslande Mittheilung davon machen, wenn die Verhältnisse in der erwähnten Werkstatt geordnet sind.

Mit kollegialem Gruß

f. d. Feilenhauer-Fachverein in Kopenhagen: A. Rosenkrantz, L. Johannsen, I. Vorsitzender, II. Vorsitzender.

Abfalonsgade 7, 4. S. J. Petersen, Kass.

P.S. Die geehrten Metallarbeiterorgane in Oesterreich und Ungarn werden gebeten, obigen Aufruf schleunigst aufnehmen zu wollen.

## Korrespondenzen.

### Mempner.

Breslau. Am 8. Oktober hielt die Sektion der Kempner in den „Drei Tauben“ eine Mitgliederversammlung ab. Der Kassirer las die Einnahme und Ausgabe vor. Für den Bevollmächtigten und Kassirer wurden je 10 Prozent von den 33 1/2 Prozent, welche uns zur Verfügung stehen, bewilligt. Die Bibliothek wurde durch Sachbücher vermehrt. Als Redner wurde Kollege Hübler gewählt. Von der Metallarbeiter-Konferenz erstatteten die beiden Delegirten Bericht. Bei Verschiedenem wurde das Vergütungs-Komitee des letzten Stiftungsfestes beauftragt, so bald wie möglich, den Ueberflus dem Vorstand einzuhändigen. Nach längerer Auseinandersetzung schloß der Vorsitzende mit dem Bemerkten, recht reger für den Verband zu agitieren, die Versammlung.

Frankfurt a. M. In der am 7. Oktober abgehaltenen Mitgliederversammlung der Sektion der Spengler, sprach Genosse G. Hoch über „Fachgenossenschaften und Handwerkerkammern“. Der lebhafteste Beifall am Schluß des Vortrags bewies, daß die Versammlung mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden war. Zum 2. Punkt der Tagesordnung erstattete der Kassirer, Kollege Richter, Bericht, wobei sich eine Gesamtsumme von 16 219 84 und eine Gesamtsumme von 16 93 89 ergab, mithin bleibt ein Restbestand von 16 126 45. Hierauf wurde auf Antrag der Redirektoren dem Kassirer einstimmig Entlastung

ertheilt. Die zum 8. Punkt der Tagesordnung eingelaufenen Fragen wurden alle, bis auf eine, zur Zuständigkeit der Kollegen erledigt; diese eine lautete dahin, bei der gewerblichen Fortbildungsschule anzufragen, ob es nicht möglich wäre, bei genügender Beteiligung der Kollegen, einen besonderen Beihilfenskurs für Spengler zu erhalten. Hierüber entspann sich eine lebhafteste Debatte, und wurde beschlossen, eine Bitte zurückzuführen zu lassen, damit sich diejenigen, welche an diesem Kursus Theil nehmen wollen, einzeichnen können.

### Metall-Arbeiter.

Altenburg. Am 14. Oktober hielt die hiesige Zahlstelle ihre regelmäßige Versammlung. An die Abrechnung vom 8. Quartal schloß sich zugleich eine Debatte bezüglich der Bekanntmachung des Vorstandes in Nr. 41 der „Metallarbeiter-Zeitung“. Diese saumfälligen Zahlstellen mit ihren fehlenden Abrechnungen wurden einer scharfen Kritik unterzogen und allgemein das Verlangen geäußert, der Vorstand möge mit aller Energie von § 14, Abs. 8 Gebrauch machen und nicht erst fast ein Jahr warten, zumal die jetzigen Abrechnungsperioden vierteljährliche sind. Nur dadurch, daß die unpolitischen Verwaltungen strikte an Ordnung gewöhnt werden, können wir schließlich mit Erfolg eine regelrechtere Abrechnung erzielen, was sowohl im Interesse des Verbandes als auch zum Vortheil des Vorstandes wäre. Die hiesige Zahlstelle drückt hierdurch noch den Wunsch aus, daß vorstehende Zeilen mit dazu beitragen mögen, die sämtlichen Verwaltungen zu ihrer Pflichterfüllung zu führen.

Altona. Eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung für Altona und Umgegend tagte am 2. Oktober bei Marxes, Blumenstraße, mit der Tagesordnung: 1) Vortrag des Genossen Böske über die geplante Organisation des Handwerks; 2) Bericht der Delegirten von der Konferenz; 3) Verschiedenes. Nachdem die Kollegen Wiggaker, Schönfeld und Schulz in das Bureau gewählt, erhielt Genosse Böske zu seinem Vortrag das Wort. Derselbe zeigte, daß der Handwerkerstand zur Zeit, wo das Handwerk noch den sogenannten goldenen Boden hatte, sich in Folge der Organisation (Zunungen) gewisse Vorrechte errungen hatte. Diese Vorrechte verschwanden jedoch nach Einführung der Maschinen immer mehr, so daß sie nach Einführung der Dampfkraft vollständig beseitigt wurden. Seit dieser Zeit ist auch das Bestehen der Anhänger der alten Zunftzeit dahin gerichtet, dem immer mehr absterbenden Kleinhandwerk durch gesetzliche Einführung der früheren Innungen wieder zu seiner einstigen Höhe zu verhelfen. Ein ebensolcher Geiz sei auch die geplante Organisation des Handwerks. Nachdem noch ein Antrag, den hauptsächlichsten Punkte einer scharfen Kritik unterzogen und darauf hingewiesen, daß den Arbeitern durch ein solches Gesetz absolut nicht geholfen werden könnte, forderte derselbe die Anwesenden auf, der hier bestehenden Organisation beizutreten. Nur dadurch sei es ihnen möglich, eine Besserstellung ihrer Lage zu erringen. Reicher Beifall lohnte dem Referenten zum Schluß seines Vortrags. Dann berichteten die Delegirten Schönfeld und Wiggaker von der Metallarbeiterkonferenz in Flensburg. An der Debatte beteiligten sich noch verschiedene Redner und wurden die gefaßten Beschlüsse im Großen und Ganzen gutgeheißen. Nachdem noch ein Antrag, den Vertrauensmann für Altona bestehen zu lassen und die Neuwahl jedes Jahr vor der Konferenz vorzunehmen, angenommen war, wurde die Versammlung geschlossen.

Augustburg. Am 14. Oktober hielt die hiesige Verwaltungsstelle des D. M.-V. ihre Mitgliederversammlung ab. Der Kassirer erstattete ausführlich Bericht und wurde demselben Decharge ertheilt. Der nachfolgende Vortrag über „Unternehmerorganisation und deren Wirkung“ hielt Kollege Strube zur Zufriedenheit. Verschiedenes wurde, daß das „Sozialpolitische Zentralblatt“ angeschafft wird. Ein Kollege erbot sich, in der nächsten Mitgliederversammlung einen Vortrag über „Agitation und Zeitungsfachportage“ zu halten.

Portmund. Die letzte Mitgliederversammlung war außerordentlich zahlreich besucht. Nach Erledigung des geschäftlichen Theils hielt Kollege Gärtner an Stelle des nicht erschienenen Kollegen Wüdicke den Vortrag über „Gewerkschiedsgericht“. Redner führte in klarer Weise die Vortheile derselben vor Augen und sprach die Ansicht aus, daß manches Urtheil, welches von sachkundigen Richtern gefällt würde, anders ausfiel, wie diejenigen, welche von juristischen Richtern gesprochen würden. Redner betonte, daß uns ein solch segensreich wirkendes Institut trotz aller Bemühung um Gewährung eines solchen vorenthalten würde. Mancher Arbeiter ist gezwungen, auf sein gutes Recht zu verzichten, nur deshalb, weil er die Kosten nicht erschwingen kann. — Lehrkontrakte, welche die Arbeiter bis zum 23. Jahre binden, heißt die Firma Brand & Sohn den bei ihr ein tretenden Lehrlingen auf. Als Sicherstellungs-



lung müssen dieselben 10 Prozent ihres verdienten Lohnes zahlen lassen. So wurde schließlich einem 21jährigen Kesselschmidt vom Firmeninhaber die Abkehr verweigert, der Mann hatte dort gelernt. Auf seinen Vorhalt sagte der Fabrikant: „Verklagen Sie mich!“ — Nur Unversöhnlichkeit in der Verhandlung seiner Arbeiter geht der Schlossermeister Werth von hier vor. Die Arbeitszeit ist von Morgens 6 bis Abends 7 Uhr, einschließlich einer halben Stunde Frühstück- und Versperre, sowie einer 15-minütigen Mittagspause. Keiner darf die Arbeit eher niederlegen, bis Mittag oder Feierabend vom Meister geboten wird, was fast immer 10 bis 20 Minuten später geschieht, wodurch die Arbeitszeit nur eine halbe Stunde verlängert wird. Untersteht sich einer, eher die Hände zu waschen, heißt es: „Sie können sich morgen die Abkehr holen.“ Schlosser, die von Herrn Werth nach dem eine Stunde von hier gelegenen Hörde zur Arbeit geschickt wurden, also außer der oben angeführten Arbeitszeit täglich zwei Stunden zu laufen hatten, erhielten hierfür den horrenden Lohn von M. 2,70. Einem Schlosser schrieb dieser „humane“ Herr in die Abkehr: „Wegen Hummel entlassen.“ — Nachdem noch der Kassierer die Abrechnung vom letzten Quartal bekannt gegeben, wurde die Versammlung geschlossen. — Bei der nun folgenden Rekrutenabschiedsfest, welche in schärfster Weise verlief, rief der Vorsitzende den Kollegen, welche zur „Fertigkolonne“ einberufen sind, Namens der Zahlstelle ein herzliches Lebewohl zu und ersucht sie, treu zur Sache des Proletariats zu halten.

**Düsseldorf.** Wer die Spalten unseres Verbandsorgans seit Jahren durchgelesen und die trefflichen Arbeiten unserer Schriftsteller einerseits und die in ganz Deutschland heftigste Agitation für unsere gewerkschaftliche Bewegung andererseits in Betracht zieht, dem wird sich unwillkürlich die Frage aufdrängen: Sind wir denn schon vorwärts gekommen? Nun, wir können mit Ja antworten, der Beweis wird uns geliefert in der Nr. 40 unseres Verbandsorgans. Jedoch schnell wird sich uns auch die Ueberzeugung aufdrängen, daß noch recht viel zu thun ist, um den Zweck unserer Organisation zu erreichen. Auch hier in unserer schönen Düsseldorf hat unsere Organisationsarbeit noch immer nicht den durchschlagenden Erfolg, trotz der eifrigsten Bemühungen unserer zielbewußten Kollegen. Im letzten Drittel dieses Jahres fanden eine Reihe öffentlicher Metallarbeiterversammlungen statt, in welchen die Genossen G. Wessing, Grefeld, S. Mohr und W. Gottfusen-Düsseldorf sich die größte Mühe gaben, um die indifferente Masse zur Erkenntnis ihrer Lage, zur Erkenntnis der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation zu bringen. Zwei Versammlungen fanden im Vororte Derendorf statt und wurde in der ersten der Beschluß gefaßt, hier eine eigene Verwaltungsstelle zu gründen. Die Folge lehrte, daß dadurch dem Bedürfnis der dortigen Kollegen entsprochen wurde; die eigenartigen Verhältnisse, die sich hier immer intensiver entwickelnde Metallindustrie trugen dazu bei, daß eine ganze Reihe Kollegen, welche bisher dem Verband fern standen, sich nunmehr demselben anschlossen und bewies der Besuch der zweiten Versammlung, daß das Interesse geweckt war. Ende September unternahmen wir eine Flugblattverbreitung im ganzen Bezirk Düsseldorf, wodurch wiederum die Aufmerksamkeit der Massen auf uns gelenkt wurde. Wir hatten die Verbreitung öffentlich vorgenommen und zu diesem Zweck uns Erlaubnis-scheine von der Behörde ausfertigen lassen. Jedoch ganz ohne Zwischenfall sollte die Sache doch nicht abgehen; z. B. bei der Rheinischen Metallwaarenfabrik in Düsseldorf fanden zwei Kollegen und waren eifrig beschäftigt, als plötzlich die heilige Germandad per Drohsche auf dem Plan erschien. Jedoch mußte dieselbe nach Vorzeigung der Erlaubnis-scheine, ohne den Staat retten zu können, wieder abziehen. Ein zweiter Fall hatte die Maßregelung eines Kollegen zur Folge, indem derselbe seinem „Arbeitgeber“ von einem anderen Fabrikanten denunziert wurde und dann sofort seine Kündigung erhielt. Auch unsere Herren Jungensmeister geben sich die größte Mühe, die Harmonie zwischen Arbeit und Kapital zu verwirklichen, indem sie durch aberschand Chikanen und Schimpereien unsere Verbandskollegen belästigen. Es zeichnen sich hierin vorzugsweise aus die Herren Schlossermeister Jacobs, in Firma Jacobs & Bachhausen und Schwan. (Wir werden über diese beiden Herren nächstens einen besonderen Bericht geben.) Auch ist hier noch ein Herr Waldmann, Kaufmann seines Reichens, welcher in Beförderung von Trägern und eisernen Fachwänden u. s. w. macht, zu erwähnen. Derselbe, ein sehr schneidiger Herr, behandelt seine Schlosser wie Rekruten; die Folge davon ist, daß ihm dieselben entlaufen oder am hiesigen Gewerbeamt ihre Streitigkeiten mit ihm ausmachen. So ist auch hier Kampf auf der ganzen Linie, auf der einen Seite das durch die langanhaltende ungünstige Geschäftslage beeinträchtigte kämpfende Proletariat, auf der anderen Seite das mit der Hungerpeitsche bewaffnete „humane“ — — —

beitgeberthum. Da bleibt noch ein hübsches Stück Arbeit für die organisierten Arbeiter und vollberechtigt ist der Wunsch, daß ein Jeder seine Pflicht thun soll. Darum auf, Kollegen, zur Agitation für unsere Organisation, den Deutschen Metallarbeiter-Verband! Auf! zum Kampf gegen Alles, was sich demselben entgegenstellt.

**Hörth.** In dem Hörth'schen Bericht aus der Verhandlung der Metallarbeiterkonferenz für Schlesien und Posen, erschienen in Nr. 42 der „Metallarbeiter-Zeitung“, ist Folgendes zu berücksichtigen: Mit 62 Mitgliedern sind im Verband, sondern 42 Schlosser, 19 Klempner, 10 Eisenblecher, 3 Formler, 4 Schmiede, 10 Hilfsarbeiter, 8 Feilenhauer, 2 Nadler, 1 Gelblager, 1 Drahtweber, zusammen 100. Der Fachverein der Klempner bestand noch vor dem Insulten des Verbandes; als der Verband gegründet wurde, löste er sich zu Gunsten desselben auf. Außerdem bestand kein Fachverein, ausgenommen die Stillale der Schmiede, welche sich ebenfalls auflöste.

**Inspruken.** Wenn wir zu Beginn des heutigen Berichtes etwas zurückgreifen, so soll es dazu dienen, den Lesern der „Metallarbeiter-Zeitung“ einen Einblick in die Zustände unserer Stadt von 28.000 Einwohnern zu gewähren. Genosse Klempner Schanowitz wollte zum 28. August eine Holzarbeiter-Versammlung durch Anschläge von Plakaten bekannt machen, welches wurde jedoch von dem Herrn Polizei-Inspektor nicht genehmigt. Auf eine Beschwerde an den Herrn Regierungspräsidenten wurde S. vor dem Herrn Polizeisekretär Kahmann geladen, welcher sich u. a. erkundigte, welchen Zweck die inzwischen stattgehabte Versammlung haben sollte. Auf die Antwort des Genossen meinte er: „Jetzt organisiert sich auch schon Alles, sogar die Gesellen!“ Weiter meinte der Herr: „Ihr seid wohl Sozialdemokraten, aber wir werden Euch schon den Boden heiß machen.“ Er schenkte sich auch sehr gekränkt zu fühlen, als der Genosse ihm erwiderte: „Es gibt noch höhere Instanzen als Sie, und ich werde mein Recht schon weiter suchen, wenn mir Unrecht geschieht.“ Darauf der Herr Polizeisekretär: „Na, wir werden sehen, daß wir dann auch Recht haben, übrigens wollen wir anfragen, wie Sie sich in Potsdam geführt haben.“ Nun, das mag der Herr thun, er findet dabei nichts. — Doch „von Oben“ muß eine entsprechende Anweisung an die hiesige Behörde gelangt sein, denn als Genosse S. zu einer zum 28. September einberufenen Metallarbeiter- und einer Holzarbeiter-Versammlung zum 27. September die Genehmigung zum Anschlag der Plakate haben wollte, sagte der Herr Polizei-Inspektor: „Wir haben in der Sache nichts zu bestimmen, wenn's Ihnen der Bestzer der Anschlagtafel gestattet, können Sie antworten was Sie wollen“, worauf die Plakate angeklebt wurden. In der Metallarbeiter-Versammlung, die leider sehr schwach besucht war, weil die hiesigen Berufsgenossen aus ihrem Indifferentismus kaum anzukerkeln und außerdem Alles, was organisiert, Hirsch-Dunderländer ist, sprach Genosse Börsch aus Königsberg im Auftrage der Agitationskommission für Ost- und Westpreußen. Dem sehr guten Vortrage folgte eine lebhafte Diskussion; ein Hirsch-Dunderländer suchte seinen Verband ins beste Licht zu stellen und benutzte den Metallarbeiter-Verband als einen sozialdemokratischen. Mehrere Redner fertigten diesen Herrn, sowie einen sich zum Wort meldenden Schulmeister gründlich ab, worauf er wieder den Ruf „Nieder mit den Sozialdemokraten!“ ausstieß. Dem folgte ein Ruf: „Nieder mit dem Freisinn“. Ueberhaupt ging jetzt die Debatte ins Politische über. Dies war ein Grund für den Lokalinhaber, seine Zusage zu der für den nächsten Abend einberufenen Holzarbeiter-Versammlung zurückzuziehen. Jetzt sind wir wieder ohne Versammlungslokal, deshalb wollen wir, wie bisher, im Stillen weiter wirken, unsere Sache muß auch hier endlich zum Durchbruch kommen, denn was die Löhne hier zu niedrig, ist die Arbeitszeit zu lang. — In der Metallarbeiter-Versammlung meldeten sich 5 Mann zum Beitritt.

**Ferrolsh.** Am 8. Oktober hielt Kollege G. Frost in unserer Mitgliederversammlung einen Vortrag über die Gründung der Buchdruckerzunft, welcher von der gut besuchten Versammlung mit großem Beifall aufgenommen wurde. Im Laufe der Versammlung wurde ganz besonders gerügt, daß der Feilenhauer Peter Johann in dem entscheidenden Moment, als diese Branche in eine Lohnbewegung eintreten wollte, die er in Flug gebracht hatte, Ferrolsh verlassen hat und bei dem Meister Rosenbach in Walbe in Arbeit trat, welcher dafür bekannt ist, daß er die niedrigsten Löhne bezahlt und die schlechteste Kost gibt. Ferner wird allen durchreisenden Kollegen der Feilenhauermeister Michel in Ferrolsh, Friedrichstraße wohnhaft, empfohlen; derselbe ist der größte Preisdrücker und hat auch den berühmten Ausschluß gethan, er könnte mehr Feilenhauer bekommen als wie Dred auf der Straße. Zuletzt müssen

wir noch den Maschinenfabrikanten Dahlhaus alten Formern empfehlen, derselbe soll als aktiver Parteilos und Mitglied des Arbeiter-Landwehrvereins noch am letzten Tage, wie uns mitgeteilt wurde, einem zum Militär eintretenden Kollegen 2 M. Strafe einbehalten haben. Diese Handlungsweise kennzeichnet so recht diesen Herrn. Aber zur Ehre der hiesigen Fabrikanten muß doch konstatiert werden, daß derselbe eine Ausnahme macht, denn die meisten Fabrikanten geben doch jedem zum Militär Eintretenden einige Mark mit auf den Weg. Allen zureisenden Formern sei hiezu auch diese Firma empfohlen.

**Offenbach.** Die am 9. Oktober im Saale der „Stadt Heidelberg“ abgehaltene öffentliche Metallarbeiterversammlung war sehr gut besucht. Der Reichstagsabgeordnete Ulrich sprach über das Thema: „Fabrikantenthum und Arbeiter“. Redner führte aus, daß die Kultur der Menschheit das Produkt des jeweiligen Standes der Produktion der Bedürfnisse sei, und daß demgemäß mit der fortschreitenden Entwicklung unserer Produktionsverhältnisse auch die allgemeine Kulturstufe sich heben müsse. Bei vernünftiger Organisation von Produktion und Konsumtion sei das auch zweifellos der Fall. So lange aber der Profit als treibendes Element in der Produktion gelte und die Besitzer der Produktionsmittel, das Fabrikantenthum, hauptsächlich diesen ins Auge fassen, sei eine wahre Zivilisation nicht zu erreichen. Erst wenn die Arbeitsmittel gemeinsames Eigentum der Gesellschaft geworden und die Bedürfnisse der Gegenstände menschlicher Bedürfnisse nicht mehr des Profites wegen, sondern der Befriedigung der Bedürfnisse wegen statfinde, kurzum, erst wenn Produktion und Konsumtion im Interesse der Allgemeinheit organisiert und geregelt wird, ist eine fortschreitende Kultur der allgemeinen Kulturstufe möglich. Ueber gerade das Fabrikantenthum widersteht sich dieser Entwicklung. Ein Blick in die Berichte der Gewerbeinspektoren zeige, wie sich das Fabrikantenthum im Allgemeinen — es gäbe ja selbstverständlich auch dort Ausnahmen, die aber niemals als Norm gelten könnten — jedem wirklichen Arbeiterschutz entgegenstemmen und somit kulturfeindlich seien, während die Bestrebungen der Arbeiter, die Lebensbedingungen der Menschheit zu heben, kulturfreundlich seien. Man brauche, um die Kulturfeindlichkeit des modernen Fabrikantenthums zu begreifen, nur den Namen „Stühmann“ zu nennen und jeder Arbeiter, der sich um seine Angelegenheiten kümmert, weiß, daß damit ein verabscheuenswürdiges Komplott gegen die deutschen Arbeiter gekennzeichnet ist; ein Komplott, welches verabsichtigt, nach dem Fall des Sozialistengesetzes die Arbeiter unter von dem Fabrikantenthum aufgestellte Ausnahmegeetze zu stellen. Man brauche auch nur an den Willkür des Fabrikantenthums gegen die wirklich arbeiterfreundlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung, wie er in den Berichten der Fabrikinspektoren und sonst zum Ausdruck gelangt, zu erinnern, um bestärkt zu finden, was Redner ausgesprochen hat. Der 11stündige Normalarbeitstag für Frauen, die Beseitigung der Kinderarbeit in den Fabriken, sind dem profitwütigen Fabrikantenthum ein Dorn im Auge. Und das Scheul der Herren über die Unerschwinglichkeit der Kosten der Sozialgeetze, der Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung trübe dem ganzen Gebahren derselben das Siegel auf. Dazu kommen die Fabrik- oder Arbeitsordnungen! Eine wahre Buchhalterordnung sei die Arbeitsordnung, wegen welcher jetzt die Brandenburger Lithographen im Kampf liegen. Und erst unsere Offenbacher Fabrikordnungen! Redner hat mehr als ein halbes Duzend derselben vor sich und zitiert verschiedene höchst interessante Paragraphen daraus. Die des Herrn Philipp Loos z. B. hat 19 Paragraphen, von denen 13 Strafen festsetzen. Originell ist die Fabrikordnung der „ewigen Werdfabrik“ von Suppe & Weider, in welcher unter den Wohlfahrtsbestimmungen auch die — Fabrikwehr aufgeführt ist. Redner schließt mit einem warmen Appell an die Anwesenden, sich den Organisationsanstrengungen anzuschließen, denn nur durch diese sei es möglich, dem kulturfeindlichen Bestreben des Fabrikantenthums, die Lebenshaltung der Arbeiter herabzudrücken, mit Erfolg entgegen zu wirken. Nach diesem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen bekam der auf der Durchreise befindliche Genosse Th. Schwarz aus Wöck das Wort. Auch dieser empfahl in warmen Worten den Anschlag an die bestehenden Organisationen und zeigte an der Hand von Beispielen, wie wertvoll für die Arbeiter eine gute Organisation, und wie nötig es sei, dahin zu wirken, daß die Organisationen immer mehr und mehr zu leisten vermögen. Auch dieser Redner wurde lebhaft applaudiert, ebenso zwei weitere Redner aus der Versammlung, die sich ganz und voll den Vordemern anschlossen. Zum Schluß wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute im Saale der „Stadt Heidelberg“ tagende öffentliche Metallarbeiterversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Sie

erblickt in einer festen Organisation das einzige Mittel, wodurch dem rückwärtsgehenden Vorgehen der Fabrikanten ein kräftiger Damm entgegengekehrt werden kann. Die anwesenden Metallarbeiter verpflichten sich, soweit sie noch nicht organisiert sind, sich unverzüglich dem Metallarbeiterverband anzuschließen, um sich dadurch bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen.“ — Wüßte diese Versammlung, entsprechend dem Wunsche des Vorsitzenden, dazu beitragen, daß die Metallarbeiter Offenbachs mehr als bisher aus ihrer Gleichgültigkeit erwachen und sich dem Verbande einreihen.

**Oldenburg.** Wie es mit der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit aussieht, beweist nachstehender Fall. In der hiesigen Maschinenfabrik und Getriebebauwerken, wo annähernd 100 Mann beschäftigt waren, (davon reichlich der fluffige Theil Schrelinge), wurde den ganzen Sommer über flott gearbeitet, Tag für Tag bis 9, 10 und 12 Uhr, und manchmal auch die ganze Nacht durch. Besonders Schlosser und Dreher wurden dazu herangezogen. Als die Bestellung vollendet war und wieder zur 10stündigen Arbeitszeit zurückgekehrt wurde, fand der kluge Herr Direktor sofort heraus, daß die zehnte Arbeitsstunde doch nicht gearbeitet wurde, und ordnete die 9stündige an. Da Alle in Stundenlohn arbeiten, so war das ein empfindlicher Verlust. Doch es sollte noch besser kommen. Sonnabend Morgens wurde dem größten Theil der Arbeiter gekündigt und nur von jeder Branche 1—3 Mann behalten, um den Betrieb aufrecht erhalten zu können. Da aber noch Arbeit vorhanden war, so mußte diese Veranordnung um so mehr ausfallen, weil bis in die letzte Zeit Arbeiter angenommen wurden. Die meisten hatten deshalb die Ansicht, die Fabrikleitung sei aus finanziellen Gründen zu dieser Maßregel gezwungen worden. Daß dies jedoch nicht der Fall war, geht daraus hervor, daß dieselbe schon Montag Morgen in einer Annonce durch das „Volksblatt“ neue Hilfskräfte suchte. Jedenfalls hat die Fabrikleitung, welche in letzterer Zeit bessere Löhne bezahlt hat, zu diesem Mittel gegriffen, um die Löhne zu reduzieren zu können, was sich die nun entlassenen Arbeiter nicht so ohne Weiteres hätten gefallen lassen sollen, und was auch nicht, ohne in weiteren Arbeiterkreisen Aufsehen zu erregen, hätte geschehen können. Jedenfalls rechnet der Herr Schlaumeier von Direktor darauf, daß jetzt, wo der Winter vor der Thür steht und die natürliche Vermehrung der Reserve-Armees stattfindet, Mancher gezwungen ist, seine Arbeitskraft billiger zu verkaufen. Eine Einrichtung, die sich auch in anderen Fabriken befindet, wäre noch zu kritisieren, nämlich das Institut des Arbeiterausschusses. Derselbe führt ein ungemein beschauliches Leben. Den Statuten nach sollten alle neuen Verordnungen nur im Einverständnis mit dem Arbeiterausschuß und der Direktion herausgegeben werden. Doch darüber setzt sich die läbliche Direktion einfach weg, und die Ausschussmitglieder ersuchen die neuen Bestimmungen auch erst dann, wenn sie am Thoreingang angeklebt waren. Eklere fühlten sich auch überhaupt nur als Dekorationsschild und glaubten durch die Annahme der Wahl ihre Pflicht genügend erfüllt zu haben. Wüßten die Metallarbeiter von Oldenburg aus den geschilderten Fällen die Unhaltbarkeit der heutigen Zustände erfahren und Mann für Mann dem Metallarbeiter-Verband beitreten, damit wir geschlossen der Fabrikantenwillkür die Spitze bieten können.

**Solingen.** In der am 14. Oktober abgehaltenen Versammlung der allgemeinen Verwaltungsstelle des D. M. V. wurde im ersten Punkt von Nichtmitgliedern gegen den Bevollmächtigten der allgemeinen Verwaltungsstelle Beschwerde wegen böswilliger Denunziation seiner Nebenarbeiter geführt. Es stellte sich jedoch bei der näheren Untersuchung der Sache heraus, daß die nichtorganisierten Beschwerdeführer, welche sich annahmten, über die Moral und Solidarität organisierter Arbeiter zu wachen, nur von persönlichem Haß geleitet, diese gehässige Denunziation gegen den Bevollmächtigten vorgebracht hätten. In Folge dessen sprach die Versammlung in einer einstimmig angenommenen Resolution dem Bevollmächtigten ein Vertrauensvotum aus und wies die Beschwerde als gemeine Denunziation zurück. Zum anderen Punkt wurde der Klempnermeister Paul Feeth am alten Markt betreffs der Behandlung seiner Gesellen einer eingehenden Kritik unterzogen. Einige Gesellen, welche früher dort beschäftigt waren, berichteten, daß sie von diesen Herrn im wahren Sinne des Wortes als Sklaven angesehen wurden. Also dieser sehr junge Meister (seine Fähigkeiten wollen wir nicht beleuchten) magt sich an, über die Moral seiner Gesellen zu wachen, indem er von diesen verlangt, daß sie pünktlich um 10 Uhr Abends zu Bette gehen (Hauschlüssel abhändigen), damit sie nicht auf Abwege geraten (er kennt ja seine Fehler). Auch schreibt es seine Hausordnung so vor. Derselbe verbietet den Gesellen auch, nach Feierabend in oder außer dem Hause Schnaps zu trinken,



in Versammlungen oder Gesellschaften (ausgenommen religiöse) zu gehen; jedoch verlangt dieselbe Hausordnung eventuell Ueberstunden und Sonntagarbeit zu machen, diese aber nicht bezahlt zu verlangen. Ferner hat Herr Paul Feeth sich gegen einen seiner Gehilfen ausgesprochen, daß er denselben bei der Polizei angezeigt habe, weil selbiger außer der Arbeitszeit einen Gegenstand für sich und von seinem (des Gehilfen) Material angefertigt hat, ohne die Erlaubnis des Herrn Feeth hierzu einzuholen (vergleiche die Hausordnung betreffs Sonntags- und Ueberstundenarbeit). Auch darf ein Gehilfe nicht lesen was Herr Feeth, respektive seine herrschenden Frauenspersonen, nicht haben wollen. So z. B. abonnierte dieser Geselle auf die „Vergeltung Arbeiterstimme“ und wurde ihm diese, trotzdem er sie selbst bezahlte, von den Herrschenden des Hauses (jedenfalls auf Grund der Hausordnung) abbestellt; als Ersatz hierfür wurden ihm jedoch von der Mutter, den Geschwistern und der Schwägerin des moralischen Herrn die nöthigen Moralpredigten gehalten. Es könnte noch mehr über die Zucht- und Hausordnung des Herrn Paul Feeth in Solingen gesagt werden, wir wollen's aber vorläufig dabei bewenden lassen und nur sämtliche Klempner, welchen es in sittlich-moralischer Beziehung noch mangelt, aufforbern, sich selbige in der Werkstätte Feeth anzueignen. — Zum letzten Punkt wurde noch bekannt gegeben, daß am Sonntag, den 12. November im Hofe der Wwe. Melchior (Eld-Wall) eine öffentliche Metallarbeiter-versammlung aller Branchen stattfand. Thema: „Die Nothwendigkeit der Gewerkschaftsbewegung“; Referent: Gen. Adolph Düsselhoff, worauf alle Metallarbeiter besonders aufmerksam gemacht wurden.

**Stettin.** Die hiesige Verwaltungsstelle hielt am 11. Oktober eine gut besuchte außerordentliche Versammlung ab. Der Bevollmächtigte verlas den Bericht des Hauptvorstandes, der, wie vorauszusehen, den Streik nicht genehmigte. Sodann erstattete die Kommission Bericht über ihre Unterredung mit Herrn Stoewer, der sich ganz den Ansichten seines Meisters anschloß und sich noch darüber wunderte, daß die Schalen so theuer bezahlt werden; er meinte, dieselben seien noch billiger zu machen. Hierauf ersuchte ihn die Kommission, den Kollegen doch wieder einzustellen, was Herr Stoewer mit der Begründung verweigerte, daß der Kollege sich erst etwas verschaffen sollte. Hinguzufügen ist noch, daß Kollege Freier bei Stoewer gelernt hat. Nach einer längeren Debatte wurde darüber abgestimmt, ob die Kollegen in einen Streik eintreten wollen. Die Abstimmung war geheim und hatte folgendes Resultat: 73 Stimmentel waren mit Nein, 28 mit Ja beschieden; mithin ist der Streik abgelehnt. Hierauf wurde folgender Antrag angenommen: „Die jetzt bestehende Kommission ist aufzuheben, an ihre Stelle soll in jeder Streitfrage eine Kommission von 4 Mitgliedern gewählt werden, welche die Sache so lange zu vertreten hat, bis sie geregelt ist; auch darf sich kein Kollege ohne stichhaltige Gründe weigern, derselben anzugehören.“ — Verschiedene Uebelstände der Stoewer'schen Fabrik wurden noch zur Sprache gebracht. Unter Anderm hat der Portier von einem Kollegen 4 ab verlangt, wenn er ihn in Arbeit bringt. Um dies Herrn Stoewer zu unterbreiten, wurde eine Kommission von 3 Mitgliedern gewählt. Der Vorstand wurde von der Versammlung beauftragt, den Hauptvorstand zu ersuchen, den gemäßigten Kollegen zu unterstützen.

**Tübingen.** Endlich haben sie es fertig gebracht, untern Genossen Thiel herauszudrücken. Seit Herr Naab einige deutschparteiliche „schneidige“ Reichstagswahlreden gehört, die Landrichter Rupp hier gehalten hat, ist er ganz begeistert von der national-liberalen Partei. Einige hiesige Meister (Volksparteiliche) sagten es gleich nach der Wahl, daß Herr Naab umgestaltet hat und er nur eine passende Gelegenheit abwarten wolle, um dem Metallarbeiterverband den Kraken umzubringen; dann sei auch die Sozialdemokratie in Tübingen vernichtet. Da dieser Herr dem Genossen Th. in keiner Weise in der Arbeit etwas anhaben konnte, so wurde zu andern Mitteln gegriffen. Er übertrug dies national-liberale Meisterstück seiner Frau. Diese christlich gesinnte Dame verstand es besser und zeigte ihre Nächstenliebe in vödem Maße. Sie kaufte das mitserabelste Fleisch und stintige Leberwurst; es gab schimmeliges Brod (es wird alle 3-4 Wochen gebacken), täglich zweimal grünen Salat. Damit wollte sie die Gehilfen hinausgrauen. Die Tischlampe wurde mit dem Bemerkten weggenommen, zum Befen sozialdemokratischer Romane gibt es kein Licht zc. Als eines Abends wieder verborbene Leberwurst auf den Tisch kam und Arbeiter wie Lehrbuben dieselbe nicht genießen konnten und mit hungrigem Magen vom Tische gehen mußten, schrie uns dieses Musterweld nach: „Lausbuben, verreckt, laßt nur den Meister kommen!“ Der Meister kam, aber in welchem Zustande? Die Lehrbuben waren allein in der Werkstatt. Er kam in dieselbe, plagte die Lehrbuben und

schrie: „Nagarnisten (Anarchisten), Sozialisten, alles muß morgen raus.“ Dem Genossen Th. ließ er durch einen Lehrbuben sagen: „Wenn ihm das Essen nicht mehr schmeckt, solle er im „Prinz Karl“ essen gehen.“ Herr Naab war aber überhäuft mit Arbeit und direkt auf uns angewiesen. Einem Kollegen verbot er das Besen der „Metallarbeiterzeitung“ während der Welperzeit. Die „Schwäbische Tagewacht“ war ihm schon längst ein Dorn im Auge. Jetzt ließ auch die Arbeit nach, die passende Gelegenheit war da. Daß dieses Jahr ein reiches Obstjahr ist, wird wohl Jeder wissen. Deshalb sorgt auch fast Jeder hier für einen guten Most, nur unter menschlichenfreundlicher Meister nicht. Er war einer von den ersten Mostern und braute eine Weinblut zusammen, für die wir gar keinen Namen haben. Aus lauter Zusammengelesenem faulen Obst und einem Quantum Wasser wurde der erste Labetrunk bereitet. Herr Naab besperrt in den Wirtschaften und seine Frau läßt sich für 11 1/2 einen Schorben Bier holen. Für den Arbeiter ist Alles gut, der muß es ja auch zahlen und den Profit hat Herr Naab. Wir könnten noch eine Reihe solcher Kunststücke aufzählen, aber dies wird wohl genügen. Von dem „guten“ Most wurden Arbeiter und Lehrbuben krank, er wurde von denselben weggeschossen oder blieb stehen; dies gab den Anlaß zu unserer Mahnung. Es kam nun zum Strafen und wir erhielten den Bescheid: „Wer den Most nicht kaufen will, kann in 14 Tagen gehen.“ Herr Naab hatte auf Wunsch seiner Gesinnungsgenossen das deutschparteiliche Meisterstück fertig gebracht. Er schrie in allen Wirtschaften herum: „Jetzt habe ich die „Sozen“ raus.“ Herr Naab und seine Anhänger werden sich vielleicht sehr geläuscht haben, denn es wird in Tübingen weiter agitiert. Auch manchem Kleinmeister würde es gar nicht schaden, wenn er sich schon im Voraus der Arbeiterorganisation anschließen würde, denn Mancher hat unter demselben Druck zu leiden wie der Arbeiter. — Die Kollegen von Tübingen ersuchen wir, fest zur Organisation zu halten und die Mitgliederversammlungen zu besuchen. — Allen Kollegen von Tübingen und Umgegend ein herzlichliches Lebewohl!

**Feilenhauer.**

**Bukarest.** Achtung, Feilenhauer! Die Kollegen werden hiermit aufmerksam gemacht, daß hier eine Bewegung für die neunstündige Arbeitszeit eintritt und es sehr wahrscheinlich zum Kampfe kommen wird. Es wird deshalb gebeten, Zuzug nach hier fern zu halten. — Ferner wird mitgeteilt, daß hier ein Arbeitsnachweis besteht, ohne dessen Vermittlung Feilenarbeiter auf so gen. Verschreibebriefe nicht hierher kommen dürfen. Derselbe befindet sich bei Kollegen Hugo Müller, Bukarest, fundatura Dreptului Nr. 55, wohin auch alle Anfragen zu richten sind. Der Vertrauensmann.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband.**

**Bekanntmachung.**

Verschiedenen an uns gerichteten Anfragen zu Folge geben wir bekannt, daß jedes Mitglied nach den Bestimmungen des Statuts (§ 15 Abs. 3) und des Streik-Reglements (§ 12) verpflichtet ist, pro Vierteljahr eine Delegation und eine Reservemondmarke zu lösen. Seitens der Ortsverwaltungen ist darauf zu achten, daß die Zahlung dieser Beiträge regelmäßig geschieht. Damit dies auch den Mitgliedern nicht schwer fällt, empfehlen wir, die genannten Extrastuern immer am Schluß der (im Quittungsbuch) mit 4 Wochen aufgeführten Monate einzuzahlen, und zwar so, daß am Schluß eines jeden dieser Monate bei Zahlung der Wochenbeiträge eine der beiden Extrastuern mit eingezogen und durch die entsprechenden Marken quittiert wird.

Trotz wiederholter Aufforderung haben folgende Verwaltungsstellen ihre Abrechnungen noch nicht eingereicht:

- November-Dezember 1892: Graudenz.
  - Januar-Februar 1893: Graudenz, Greiz i. V., Homburg v. d. Höh, Lübeck, Nürnberg (Metallschläger), Speier.
  - März-April: Coburg, Greiz i. V., Graudenz, Hamburg (Mechaniker), Homburg v. d. Höh, Lübeck, Nürnberg (Metallschläger), Oppeln in Oberschlesien, Speier, Steinbach v. Bad Liebenstein i. S., Sorau, Würzen.
  - Mai-Juni: Braze a. d. Weser, Brühl b. Köln a. Rh., Coburg, Graudenz, Greiz i. V., Hamburg (Mechaniker), Homburg v. d. Höh, Kunitzingen, Lübeck, Wittweiba i. S., Nürnberg (Metallschläger), Oppeln in Oberschlesien, Posen, Stolpenheim, Schillingheim bei Strampurg, Schweidnitz in Schlesien, Sorau, Speier, Steinbach bei Bad Liebenstein, Uetersen in Holstein, Wetzlar, Wolzast, Würzen.
- Wir ersuchen die Mitglieder der oben genannten Verwaltungsstellen, ihre Ortsverwaltungen zu veranlassen, daß diese ihren statistischen Verpflichtungen umgehend nachkom-

men. Die Revisoren machen wir auf § 14 Abs. 2 und 8 des Statuts aufmerksam. Anschließend hieran machen wir darauf aufmerksam, daß derjenigen Verwaltungen resp. Vertrauensmännern, die mit ihren Abrechnungen bis einschließlich April im Rückstand sind und dieselben bis Ende dieses Monats nicht eingeleistet haben, das Verbandsorgan bis auf Weiteres nicht zugestimmt wird.

Diesem Verwaltungen resp. Vertrauensmännern, die die Abrechnung vom 3. Quartal (Juli bis September incl.) 1892 noch nicht eingeleistet haben, werden ersucht, dies umgehend zu thun, widrigenfalls sie in nächster Nummer d. Ztg. veröffentlicht werden.

- Folgende Mitgliedsbücher sind ungültig und aufzuhalten: Nr. 23168 des Formers Karl Funf, geb. zu Steinberg am 24. April 1873.
- Nr. 37935 des Schlossers Franz Gomoll, geb. zu Dauenburg am 1. Dezbr. 1873.
- Nr. 42891 des Gelbgießers Hermann Valenta, geb. zu Draschkowitz am 7. 7. 7.
- Nr. 47418 des Formers Heinrich Alles, geb. zu Wallstall am 8. Juni 1875.
- Nr. 56977 des Schlossers Mag. Hängel, geb. zu Gleiwitz am 7. 7. 7.
- Nr. 50688 des Gelbgießers Wilh. Troll, geb. zu Pirna i. S. am 4. März 1869.

Der Bohrer Georg Dorn, geboren zu Unterlindenbach am 22. Dezember 1860, Buch Nr. 2240, wird auf Antrag der Sektion der Schlosser zc. in Nürnberg, und der Mechaniker Rudolf Klee, geb. zu Mannheim am 25. Mai 1869, Buch Nr. 20175, auf Antrag der Verwaltungsstelle in Hagenow auf Grund des § 3 Abs. 7a des Statuts ausgeschlossen.

Von den nachfolgenden Orten ist der Zuzug der Arbeiter der benannten Verufe fern zu halten: Feilenhauer von Chemnitz, Formner von Hersfeld, Klempner von Altenburg, S.-A., Poltschappel i. S., Metallarbeiter aller Branchen von Chemnitz, Mannheim, Helmstedt, Stettin, Metallarbeiter von Pforta und Nürnberg und Plungitzer von Dresden.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an die Adresse unseres Kassiers

**Theodor Werner, Stuttgart, Schlosserstraße 21, 1.**

zu richten, und ist auf dem für Mittheilungen bestimmten Postabschnitt zu bemerken, ob das Geld überwießenes Vermögen eines aufgelösten Vereines, Einschreibegeld, für Beiträge oder der Erlös für Extramarken, Kongressprotokolle, Delegirtensteuer oder Generalkommissionsmarken ist.

Mit kollegialem Gruß  
**Der Vorstand.**

**Eingefandt.**

**Für Beachtung für Graveure!**

In den meisten Gewerkschaften bildet die Frage über die Laubheit der betreffenden Berufscollegen ein ständiges Thema und will es trotz aller Versuche und Bemühungen leider nicht gelingen, diesen Uebelstand auch nur halbwegs zu heben.

Dieses kann man aber nur erreichen, wenn man den betreffenden indifferenten Kollegen immer und immer wieder alle vor kommenden Uebelstände vor Augen führt, um ihnen zu zeigen, wie sehr es nöthig ist, allen, selbst den geringsten Uebergriffen der geehrten Herren Prinzipale energisch entgegenzutreten. Dieses kann man aber nur, wenn die Kollegen in enger Fühlung miteinander stehen, was sich besonders die Kollegen Ueberfeld's hinter die Ohren schreiben sollten.

Aus diesem Grunde fühle ich mich verpflichtet, Folgendes zu berichten: Ich hatte am 21. Juli cr. in der Gravel-Anstalt und Stempelabrit J. P. Zweder, Ueberfeld, Morianstraße, Kondition erhalten. Vorn erbielt ich 17 M. Solche Löhne geköden aber in Ueberfeld nicht etwa zu den Annahmen, sondern dies sind die ortsüblichen Verdienste. Aber trotzdem sind die Herren Graveure-Gehilfen doch noch so stolz, daß sie es unter ihrer Würde halten, mit ihren eigenen Berufscollegen im Fachverein zusammen zu kommen, denn sie sind ja — „Künstler“. 10, 11, 12, 15 und 17 M. „Salair“ pro Woche bereiten dies ja am Deutlichsten. Die Arbeit war ziemlich eintig und wurde ich daher angefallen, Ueberfelden zu machen. Für 13 Ueberstunden von der ersten Woche habe ich erst noch am Gewerbegericht klagen müssen. Aber die Hauptfache konnte erst nach Montag, den 2. September, Nachmittags halb 6 Uhr (der Herr Prinzipal war momentan nicht anwesend), erschien ein Vertreter der heiligen Genmand im Ge-

schäftslokale mit der Aufforderung, ihm in meine Wohnung zu folgen, der Gehling mußte zur Begleitung auch mit. Ich war mir nun keiner Gesetzesübertretung bewußt, war daher sehr verwundert, auf dem Wege erfahren zu müssen, daß ich von meinem Herrn Prinzipal, wegen Verdacht des Diebstahls oder Unterschlagung, angezeigt sei. Bei Aufnahme des Protokolls erfuhr ich nun, daß Werkzeug fehlen sollte. Es waren in Wirklichkeit aber nur Metallauslässeblätter (das Dugend kostet davon 15-20 M.), angegeben, das andere theke sich nicht übersehen. Allerdings eine schwere Aufgabe, wenn die „ausgehobenen“ Geschäftsräumlichkeiten aus einem zweifenstrigen Zimmer bestehen. In meiner Wohnung angekommen, wurden in Gegenwart meiner Logiswirthin meine Sachen durchsucht und nichts gefunden. Dann hatte ich noch das Vergnügen, auf die Polizei gehen zu dürfen, wo das Protokoll aufgenommen wurde, und dann konnte ich unbehelligt wieder von dannen ziehen und meinen beschränkten Unterthanenverstand vergeblich anstrengen, wie es möglich ist, auf Ausforschung von meinem Lehrling und dem Lehrling eines Uehrgeschäftes hin eine Person des Diebstahls oder der Unterschlagung zu verächtigen, obgleich der Herr Prinzipal selbst nicht weiß, was ihm und ob etwas fehlt. Von Noblesse zeigt es auf alle Fälle, wenn ein Prinzipal seine Angestellten durch einen Lehrling eines anderen Geschäftes beobachten läßt.

Dieses ist in Kurzem das, was den Lesern zu erzählen war, die Kritik darüber wird Jeder selbst besorgen können.

**Vermischtes.**

**Eine wichtige Entscheidung in Beziehung auf das Vereinsrecht** fällt das Reichsgericht am 18. September. Durch das preussische Vereinsgesetz ist es denjenigen Vereinen, welche politische Angelegenheiten betreiben, bekanntlich verboten, mit anderen Vereinen zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung zu treten. Jeder Verein, der dieser Bestimmung zuwider handelt, soll aufgelöst werden, die Fortsetzung derselben ist verboten und wird an den Theilnehmern bestraft. Diese Bestimmungen lagen einer Verurteilung zu Grunde, die am 28. und 30. März und am 18. April vor dem Landgerichte Magdeburg gegen den Tischlergesellen August Fischer in Magdeburg und 24 Mitangeklagte stattfand. Sämmtliche Angeklagte sind Mitglieder des Deutschen Tischler-Verbandes, dessen Centralleitung sich in Stuttgart befindet, und waren Mitglieder der in Magdeburg und Neustadt-Magdeburg vorhandenen getrennten Filialen dieses Verbandes. Beide Filialen wurden im Dezember 1890 durch gerichtliches Urtheil geschlossen, weil das Gericht als festgestellt erachtete, daß sie politische Angelegenheiten erörtert haben und mit anderen Vereinen in Verbindung getreten seien. Von jenem Zeitpunkt an erörterten nun die dortigen Tischler ihre fachlichen Angelegenheiten stets in öffentlichen, besonders zusammenberufenen Versammlungen, ohne daß eine Organisation ersichtlich gewesen wäre und ohne daß politische Angelegenheiten behandelt worden wären. Erst im Frühling des Jahres 1892 wurde in einer öffentlichen Versammlung beschlossen, der Nothwendigkeit wegen eine Zahlstelle des Verbandes für Magdeburg zu gründen. In den Vorstand wurden solche Mitglieder gewählt, welche bereits vorher Vollmacht vom Zentralvorstande hatten, Gelder von den Mitgliedern anzunehmen, sämmtige Mitglieder auszuschließen und so weiter. Die Statuten der neuen Zahlstelle unterschieden sich nur unwesentlich von denen der früheren Filialen. Die Anklage behauptete nur, daß die Angeklagten, indem sie die Zahlstelle gründeten und ihr als Mitglieder beitraten, die verbotenen Filialen fortsetzten und sich dadurch des Vergehens gegen das Vereinsgesetz schuldig machten. Das Landgericht erkannte jedoch auf Freisprechung, weil eine dauernde Vereinigung und Organisation während der Zeit nach Schließung der Filialen und von Gründung der Zahlstelle nicht nachgewiesen, weil die Zahlstelle keine Fortsetzung der Filialen sei, weil sie politische Zwecke nicht verfolgte und sich wesentlich von den früheren Filialen unterscheidet. Trotz lebhaften Plaidoyers des Reichsanwalts Schumann verwarf das Reichsgericht die von der Staatsanwaltschaft eingelegte Revision.

**Berliner Wohnungsverhältnisse.** Denkschrift der Berliner Arbeiter-Sanitäts-Kommission. Bearbeitet im Auftrage derselben von Adolf Braun, Berlin 1893. Verlag der Expedition des „Vorwärts“. (Berliner Arbeiter-Bibliothek, 3. Serie, 6. und 7. Heft.) Preis 35 M. Die „Berliner Arbeiter-Sanitäts-Kommission“, welche im Herbst des vorigen Jahres auf Anregung des Genossen Dr. Jabel begründet wurde, um die sanitären Verhältnisse Berlins, besonders der von Arbeitern bewohnten Stadttheile, zu erforschen, überlief mit der vorliegenden Broschüre der Öffentlichkeit



Ihre erste umfangreichere Arbeit, in der die Ergebnisse der im Frühjahr 1898 von der Kommission vorgenommenen Erhebung über die Wohnungsverhältnisse in der Sorauerstraße mitgeteilt werden. Vorangestellt ist eine eingehende Auseinandersetzung über die Wohnungsfrage im Allgemeinen. Der Verfasser zeigt, wie das rapide Wachstum der Großstädte nicht bloß auf die natürliche Volksvermehrung, sondern vor allem auf das Drängen der arbeitenden Bevölkerung vom flachen Lande nach den Industriestädten, auf die „soziale Wanderbewegung“ zurückzuführen ist, die ein Merkmal des sozialen Unbehagens, der Krankheit unseres sozialen Körpers bildet. Die Zunahme der großstädtischen Bevölkerung in Verbindung mit der Prostitution der Grundstücke, und Hausbesitzer und Spekulanten ruft eine Wohnungsnot hervor, unter der fast ausschließlich die besitzlose Klasse zu leiden hat. Unter den Folgen dieser Wohnungsnot steht oben an die gesundheitswidrige Beschaffenheit der Wohnungen, mit denen die besitzlose Klasse vorlieb nehmen muß. Die Denkschrift bringt darüber ein sehr reichhaltiges Material, durch welches das Wohnungsleben der Berliner Arbeiterbevölkerung grell beleuchtet wird, und gelangt zu dem Schluß, daß die bisherige Wohnungsstatistik gänzlich unzureichend sei. Der Verfasser betont die Nothwendigkeit eines energischen Eingreifens von Staat und Gemeinde. An der Thätigkeit der „Arbeiter-Sanitätskommission“ wird gezeigt, wie das zu geschehen hätte, wenn wirklich brauchbare Ergebnisse dabei herauskommen sollen. Die Ergebnisse der Wohnungserhebung in der Sorauerstraße, welche als Probeerhebung dienen sollte, werden eingehend erörtert. Besonders dieser letzte Theil der Denkschrift ist mit großer Sorgfalt durchgearbeitet. Vorläufig kann diesem Abschnitt nichts Anderes, Gleichwertiges aus der Litteratur über Berliner Wohnungsstatistik an die Seite gestellt werden. Die Arbeit enthält auch sonst ein reiches Zahlenmaterial, das mit großer Sorgfalt zusammengetragen ist und in äußerst wirksamer Weise zur Agitation verwendet werden kann. Die „Arbeiter-Sanitätskommission“ hat durch diese ihre erste Denkschrift bewiesen, daß ihre Thätigkeit eine Nothwendigkeit ist.

Der Arbeiter verdient zum Satzen zu wenig, diese von sozialdemokratischer Seite zu hunderten Malen nachgewiesene Thatsache wird jetzt auch in den Berichten der bayerischen Fabrikinspektoren bestätigt. Die Berichte weisen darauf hin, daß die Ernährungslosten einer Arbeiterfamilie von den Jahresberichten der Handelskammern für München 1890 auf 16,77 wöchentlich, 1891 auf 16,92 und 1892 auf 17,09 berechnet wurden und daß auf dem Lande dieselbe Arbeiterfamilie 1890 14,26, 1891 14,47 und 1892 14,38 wöchentlich verbraucht haben würde. — Wir wollen mit der Münchener Handelskammer nicht darüber streiten, ob ein Betrag, mit dem ihre Mitglieder sich auch nur für einen Tag auszukommen bedanken werden, genügend ist, um eine fünfköpfige Arbeiterfamilie eine Woche lang über Wasser zu halten; wo aber, fragen wir, vereinzelte Ausnahmen abgerechnet, ist der Arbeiter in Bayern, der von sich sagen kann, daß er 14—17 M pro Woche jahraus jahrein verdiene? Dabei sind, wie ferner offiziell angegeben wird, die Wohnungsverhältnisse von 1885—1890 um 20 Prozent gestiegen und auch die Lebensbedürfnisse sind, wie aus den oben mitgetheilten Zahlen ersichtlich, fortwährend theurer geworden. Kein Arbeiter aber konnte trotz alledem daran denken, höheren Lohn zu fordern oder die elf bis zwölfstündige Arbeitszeit herabzusetzen. Die langsame aber sichere Entartung der Arbeiterklasse, das ist das sichere Erbe, das der Kapitalismus künftigen Generationen hinterlassen wird.

Gerechtes Lob — nach kapitalistischer Auffassung natürlich — gebührt der Direktion der Königsberger Maschinenfabrik, denn es ist ihr gelungen, wie ein Berliner Börsenblatt berichtet, die Ausgaben für Lohn und Salair um rund 50,000 M zu reduzieren, trotzdem der Umsatz von 425,163 M auf 619,629 M stieg. Auch hofft man, daß die Deutsche Wasserwerks-Aktiengesellschaft, deren Hauptaktionär obige Gesellschaft ist, in diesem Jahre eine höhere Dividende als 1892 „herauszuwirtschaften“ wird. Soll natürlich heißen: aus der Arbeitskraft herauspressen. — Ein anderes Unternehmen, die Winter'schen Papierfabriken in Hamburg, hat im Betriebsjahr 1892/93 173,812 aus ihren Arbeitern „herausgewirtschaftet“ gegen 139,221 im Vorjahre trotz des Rückganges der Gesamt-einnahme um rund 60,000. Auf solche Weise büdet sich im Klassenstaat beim Unternehmer die Gerechtigkeit und Fürsorge für das Wohl der Arbeiter heran.

Litterarisches. Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart J. G. W. Dieck Verlag) ist soeben das

2. Heft des 12. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Das dicke Ende. — Die preussischen Landtagswahlen. — Chicagoer Weltausstellungs-Briefe. Von Wobff Hapner (St. Louis). — Der Kampf um das allgemeine Wahlrecht und die politischen Parteien in Oesterreich. Von Dr. W. Ebenbogen. — Die Unruhen in Italien. Von Adam Mauriglio. — Notizen: Unsere Agrarier und der Helixprozess. — Feuilleton: Der Doktor auf Provission. Eine Satire von Gyp. Uebersetzt von Klara Heller. (Schluß.)

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, J. G. W. Dieck Verlag) ist uns soeben die Nr. 21 des 8. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalte dieser Nummer heben wir hervor: „Ach, gehet Sie mit Ihrer Scham — Herr Fabrikinspektor“. — Die Frauenarbeit in der preussischen Fabrik-Industrie. — Das Handweber-Glend und der Kapitalismus. — Feuilleton: Ein Mädchen. Skizze von Christian Flüggen. — Arbeiterinnen-Bewegung. — Kleine Notizen. — Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 M, durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspost-Zeitungssliste für 1898 unter Nr. 2809) beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Postgebühren 55 M; unter Kreuzband 85 M. Inseratenpreis die zweispaltige Petitzeile 20 M.

Von den im Verlage von J. G. W. Dieck in Stuttgart erscheinenden beiden naturwissenschaftlichen Werken „Die Pflanzenwelt“ und „Die Thierwelt“ von H. Baumell ist soeben Lieferung 14, 15 und 14a, 15a erschienen. Dem Heft 14 der Thierwelt ist die Farbentafel „Haifische — Raufische“ beigegeben. Die beiden reich illustrierten Werke sind Jedem, der sich für die Naturwissenschaften interessiert, auf das Angelegentlichste zu empfehlen. Preis pro Lieferung 20 M.

Zur Beachtung!

Wir ersuchen um strengste Beachtung des Folgenden:

- 1. Alle Berichte zc. müssen mit schwarzer Tinte geschrieben werden.
2. Das Papier ist nur auf einer Seite zu beschreiben. Man setze die Zeilen mindestens 2 Centimeter weit von einander, um Korrekturen dazwischen anbringen zu können und benutze nur schmales (ca. 10 Centimeter breit), leichtes Papier nicht die großen, schweren unformigen Bögen.
3. Man schreibe alle Familien-, Orts- und Straßennamen deutlich.
4. Jede für den Vereins- oder Anzeigenthell bestimmte Notiz ist so zeitig abzugeben, daß sie, wenn sie in die nächste Nummer Aufnahme finden soll, spätestens am Dienstag Vormittag in unseren Händen ist. Später einreichende Vereins- oder sonstige Anzeigen können nicht mehr aufgenommen werden. Auch sind dieselben auf ein besonderes Stück Papier zu schreiben. Auf keinen Fall sind sie auf die Rückseite eines Berichtes zu schreiben, da wir sie sonst wieder abschreiben müssen.
5. Bestellungen sind per Bestellkarte zu bewirken; ist eine solche nicht vorhanden, so sind sie auf besonderem Blatt Papier zu machen. Man sende sie so frühzeitig ab, daß sie spätestens am Dienstag eintreffen.
6. Man vermeide bei allen Berichten, Anzeigen zc. die stets beliebte Eingangsformel: „Geehrte Redaktion eruche ich um Aufnahme des Berichtes zc.“, sondern setze stets nur Ort und Datum voran, weiter nichts.
7. Alle Berichte zc. von Organisationen sind mit dem Stempel zu versehen.
8. Berichte und Anzeigen fasse man kurz.
9. Alle Sendungen sind ausreichend zu frankiren. Briefe über 15 Gr. schwer kosten 20 M.

Redaktion und Expedition.

Briefkasten.

Bersfeld. Wozu die Warnung? Wenn wir vor allen derartigen Individuen warnen sollten, so würde dadurch der Raum unseres Blattes zu sehr beansprucht. Wir sind der Meinung, daß solche Burden nicht das geringste Quantum Druckerchwärze werth sind.

Vereins-Anzeigen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Ausbach. Sonntag, 29. Okt., Abends 5 Uhr, Mitgliederversammlung. Tagesordnung im Lokal. — Abends 8 Uhr Familienabend mit Musik und Vorträgen. Zahlreiches Erscheinen wird erwartet.
Zugsbürg. Samstag, 28. Okt., Abds. 8 Uhr, im „Blauen Bod“, Mitgliederversammlung. — Den reisenden Kollegen zur Kenntniß, daß sich die Herberge vom 1. Nov. an im „Blauen Bod“ (Stephans-

platz), befindet. Dorthin soll fernerhin die Zentralherberge errichtet werden.
Castel bei Mainz. Samstag, 28. Okt., Abds. halb 9 Uhr, öffentliche Metallarbeiterversammlung im Lokale Vorum.
Chemnitz. Den reisenden Fellenhauern zur Nachricht, daß sich unsere Herberge nicht mehr in Schopauerstr. 8, in der „Stadt Welfen“ befindet. Alle nach Chemnitz reisenden Kollegen werden ersucht, nur in letzterem Lokale zu verkehren, widrigenfalls ihnen das Vereinsgeschehen entzogen wird.
Peltmehorst. Sonnabend, 4. Novbr., Abends halb 9 Uhr, Mitgliederversammlung. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.
Pöbeln. Sonntag, 5. Novbr., Vorm. halb 11 Uhr, Zusammenkunft der Mitglieder des D. M. V. auf der „Muldenerstraße“. Das Erscheinen Aller ist nothwendig.
Dresden. Mittwoch, 1. Nov., allgemeiner Familienabend der Einzelmitglieder von Dresden-Alte- und Neustadt nebst Umgebung, bestehend in Instrumentalkonzert, Vorträgen und darauffolgendem Ball, in den Räumen des „Trianon“. Anfang 8 Uhr, Ende 4 Uhr. Reichhaltiges Programm. Zahlreiche Theilnahme erwünscht. Karten hierzu sind beim Kollegen W. Haack, Siffrstr. 10, beim Vertrauensmann S. Haase, Weberg. 35, III und Karl Goldschall, Großenhainerstraße 33, sowie in sämmtlichen Poststellen zu haben.
Duisburg. Sonntag, 5. Nov., Nachm. 4 Uhr, in den „3 Kronen“ (Emil Dreffer), Mitgliederversammlung. T. D.: Beitragszahlung. Aufnahme neuer Mitglieder. Verschiedenes.
Düsseldorf-Verendorf. Sonntag, den 5. Nov., Nachm. 4 Uhr, im Lokale der We. Buschhausen, Münsterstr. 126, öffentliche Metallarbeiterversammlung. — Abds. 8 Uhr, gemüthliche Abendunterhaltung für die Mitglieder des D. M. V.
Eisenburg. Am 20. Okt., Abds. halb 9 Uhr, gemeinschaftliche Versammlung der Sektion der Dampf- und der Allgem. Verwaltungskasse. T. D.: Bibliothek. Arbeitslosenunterstützung. Verschiedenes.
Frankenthal. Samstag, 28. Oktober, im Lokal Reipier, Speyererstr., Mitgliederversammlung. T. D.: Abrechnung vom letzten Quartal und vom Stiftungsfest. Bericht über den gegenwärtigen Stand der Gewerbergerichtsangelegenheit.
Frankfurt a. M. (Allg.) Samstag, 28. Okt., Abds. halb 9 Uhr, im „Nestrod“, Kruggasse 4, Mitgliederversammlung. T. D.: Bericht über den sozialen Kongress des Freien deutschen Hochstifts in Frankfurt a. M. Geschäftliches. Abrechnung vom 3. Quartal. Verschiedenes.
Freising. Sonntag 29. Oktbr., Vorm. 10 Uhr, Mitgliederversammlung im „Müchener Hof“.
Göppingen. Sonntag, 29. Okt., Vormittags 10 Uhr, Versammlung im „Hirsch“. Tagesordnung im Lokal. — Nachm. 3 Uhr, gesellige Unterhaltung in der Bindemann'schen Bierhalle.
Gustavoburg. Samstag, 28. Oktbr., Abds. 8 Uhr, in der Restauration Jauermann, Mitglieder-Versammlung und Kassenabend. Wir ersuchen alle Mitglieder zu erscheinen und ihre Bücher mitzubringen.
Haynau i. Schl. Die auf den 4. Nov. anderäumte Mitglieder-Versammlung wird auf den 11. Novbr. vertagt. — Sonnabend, 4. Nov. findet unser 2. Stiftungsfest, verbunden mit Gesang, humoristischen Vorträgen und Tanz, statt. Die Genossen von Haynau und den Nachbarstädten sind freundlichst eingeladen.
Hamburg. (Sektion aller in Selbstgeheeren, Gärereien und Metallbereuereien beschäftigten Arbeiter.) Mittwoch, 1. Novbr., Abends halb 9 Uhr, bei von Salzen, Kaffamacherreihe 6-7, Mitgliederversammlung. T. D.: Vortrag. Verschiedenes.
Hof. Samstag, 28. Okt., Abds. 8 Uhr, Mitgliederversammlung. T. D.: Geschäftliches. Besprechung des Stiftungsfestes. Verschiedenes. Das Erscheinen sämmtlicher Kollegen ist erwünscht.
Leipzig-West. Sonntag, 29. Oktober, Vorm. halb 11 Uhr, öffentliche Versammlung der Einzelmitglieder des D. M. V. in der „Gesellschaftshalle“ zu Bindenau. Die Tagesordnung wird im „Wähler“ bekannt gegeben.
Ludwig. Sonntag, 29. Okt., Vorm. halb 11 Uhr, öffentliche Mitgliederversammlung im „Hotel Johannesbad“. T. D.: Vortrag. Abrechnung. Verschiedenes.
Linden. Sonntag, 5. Nov., im Lokale zur „Neuen Welt“ (G. Beder), diesjähriges Herbstvergügen, bestehend in Unterhaltung und Ball, unter freundlicher Mitwirkung des Arbeiter-Sängerbundes (Wundelieder-tafel), wozu freundl. einladet das Komitee.
Mierane i. S. Sonnabend, 28. Okt., Abends halb 9 Uhr, Versammlung. — Dienstag, 31. Oktbr., zum Informationsfest, Tanzvergügen im Saale des „Thüringer Hof“.

Mülheim (Rhein). Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß die hiesigen Gewerkschaften eine Zentralherberge eingerichtet haben und zwar in der „Herberge zum Vater Rhein“, bei Herrn Blum, Deutscherstr. Dasselbst können die Kollegen zu mäßigem Preise logiren.
München. (Sekt. d. Schlosser.) Samstag, 4. Nov., Mitgliederversammlung mit Vortrag über „Ihnen und seine Weltanschauung“. — Die Adresse der Sektion ist: S. Tragelehn, Dachauerstr. 185, III.
Nürnberg. (Sektion der Schmiede.) Samstag, 4. Novbr., Abds. 8 Uhr, in der Wirtschaft zur Windmühle, obere Zwingerstraße in Wöhrd, Mitgliederversammlung mit Vortrag des Genossen Welfmann. Mitglieder und Nichtmitglieder werden ersucht, sich rege zu betheiligen. — Beschwerden sind beim Bevoollmächtigten, Austraße 66, anzubringen.
Osnabrück. Sonnabend, 4. Novbr., Abds. halb 9 Uhr, im Vereinslokal bei Gastwirth Senger, Mitgliederversammlung.
Pforzheim. Montag, 30. Okt., Abds. 8 Uhr, im Saale zum „Wilhelmsteller“, große öffentliche Arbeiterversammlung. Referent: Herr A. Schilde, Sekretär des D. M. V. aus Stuttgart. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. — Samstag, 28. Okt., Zusammenkunft der Mitglieder im „Löwen“, behufs wichtiger Besprechung.
Reutlingen. (Allg.) Samstag, 4. Nov., Hauptversammlung im Lokal von Aug. Bucherer, Lederstr. Sämmtliche Mitglieder haben zu erscheinen. — Die Restanten werden auf S. 2a aufmerksam gemacht.
Rixdorf b. Berlin. Sonntag, 29. Okt., Vorm. 10 Uhr, im Lokale des Hrn. Kischke, Vert. Wurbs, erste Mitgliederversammlung. T. D.: Vortrag. Diskussion. Aufnahme neuer Mitglieder. Verschiedenes. Zahlreiches Erscheinen erwünscht.
Stettin. Sonnabend, 29. Okt., Abends 8 Uhr, bei Dabronk, Zabelsdorfer u. Heinrichsstraße, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung im Lokal. — Den reisenden Kollegen zur Beachtung, daß sich die Zentralherberge der vereinigten Gewerkschaften Steilins im Lokale des Herrn Jahnke („Stadt Bromberg“), Schiffsoanlastade, befindet.
Stuttgart. (Sektion der Fleischer.) Samstag, 28. Okt., Mitgliederversammlung bei Bogner, Christophstr. T. D.: Einzahlung und Aufnahme. Kassenbericht vom letzten Quartal. Gewerkschaftsbericht. Verschiedenes.
Wetzlar. Sonntag, 29. Okt., Nachmitt. 4 Uhr, bei A. Wälte, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. T. D.: Vortrag. Wahl eines Delegierten zum örtlichen Gewerkschaftsstell. — Sonnabend, 4. Nov., Abds. halb 9 Uhr, bei A. Wälte, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung im Lokal.
Zwickau. Sonntag, 29. Okt., Familienabend mit Längchen im Restaurant Belvedere. Anfang Abends 6 Uhr. Hierzu wird freundlichst eingeladen. — Die Reiseunterstützung wird nunmehr auch Sonntags von 11—12 Uhr ausbezahlt.
Glauchau. (Metallarbeiterfachverein.) Sonnabend, 28. Okt., Abends halb 9 Uhr, Hauptversammlung im Vereinslokal. T. D.: Aufnahme neuer Mitglieder. Zahlung der Beiträge. Kassenrevision. Wahl neuer Revisoren. Verschiedenes.

Anzeigen.

Aufforderung. Ich eruche alle Kollegen, mir den Aufenthalt meines Bruders, des Schlossers Emil Bogert aus Gotha, angeben zu wollen.
Rudolf Bodert, Gotha, Salzen. 52.

Einem künftigen, fänden Feilenhauer suchen Eugen Graf & Co. in Nachen.

Eine gutegehende Fellenhauer (altes Geschäft) mit Haus ist wegen Uebernahme eines anderen Geschäftes zu verkaufen. Näh. bei Ruppert Kost, Fellenhauer in Tübingen (Oberhohen).

Unserem Kollegen Karl Gomburg zu seinem am 29. Okt. stattfindenden Hochzeitsfeste die herzlichsten Glückwünsche. Die Mitglieder der Fittal-Schönigen.

Soeben erschien die 8. Auflage von: Die heilige Behme des Militarismus. Nach kriegsgerichtlichen Erkenntnissen. Von Fritz Funert. Preis 25 Pfennige. Werlein & Comp. Nürnberg, Weizenstraße 12.